

Protokoll Nr. 26 vom 26. August 2009

| | |
|---------------------------|--|
| Vorsitz | Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil |
| Protokoll | Monika Herzig, Parlamentsdienste |
| Anwesend | 122 Mitglieder |
| Beschlussfähigkeit | Der Rat ist beschlussfähig. |
| Ort | Rathaus Frauenfeld |
| Zeit | 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

Tagesordnung

1. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Hermann Lei vom 2. Juli 2008 "Auftrag auf Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend Möglichkeit, über einzelne Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechtes separat abzustimmen" (08/MO 4/25)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 4
2. Interpellation von Maya Iseli vom 29. September 2008 "Zwangsrodungen von Hochstamm-Obstbäumen" (08/IN 12/47)
Beantwortung Seite 11
3. Interpellation von Peter Markstaller vom 11. Juni 2008 "Nutzung im Thurgau vorhandenen Know-hows und Pflege der hier ansässigen Wirtschaft" (08/IN 2/15)
Beantwortung Seite 25
4. Interpellation von Cornelia Komposch vom 25. Februar 2009 "Konjunkturpaket Thurgau?" (08/IN 22/90)
Beantwortung Seite --
5. Interpellation von Andreas Niklaus vom 11. Juni 2008 "Festsetzung zum Schutz von Kulturobjekten im Kantonalen Richtplan" (08/IN 3/16)
Beantwortung Seite 33

6. Interpellation von Daniel Badraun vom 11. Juni 2008 "Sachplan Geologische Tiefenlager (SGT)" (08/IN 1/14)
 Beantwortung Seite --
7. Interpellation von Thomas Böhni, Cäcilia Bosshard, Markus Frei und Josef Gemperle vom 29. September 2008 "Verwendung 'Kantonalen Energiefördergeldern' zur Anschubfinanzierung 100 % erneuerbar versorgter Gemeinden" (08/IN 13/48)
 Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3 und 5

| | | |
|---------------|---------------------------------|------------|
| Entschuldigt: | Albrecht Clemens, Eschlikon | Gesundheit |
| | Altwegg Hansjürg, Sulgen | Beruf |
| | Dr. Hascher Hermine, Eschikofen | Beruf |
| | Hugentobler Walter, Matzingen | Beruf |
| | Jordi Helene, Bischofszell | Beruf |
| | Jung Daniel, Felben-Wellhausen | Beruf |
| | Komposch Cornelia, Herdern | Beruf |
| | Stutz Christof, Sirmach | Beruf |

Vorzeitig weggegangen:

| | | |
|-----------|------------------------------------|-------|
| 11.00 Uhr | Aepli Stettler Elsbeth, Frauenfeld | Beruf |
| 11.05 Uhr | Oberholzer Susanne, Frauenfeld | Beruf |
| 11.25 Uhr | Dr. Lang Hansjörg, Mammern | Beruf |
| 11.30 Uhr | Martin Urs, Oberaach | Beruf |
| 11.40 Uhr | Herzog Heinz, Arbon | Beruf |
| | Zahnd Vico, Münchwilen | Beruf |
| 11.50 Uhr | Abegglen Inge, Arbon | Beruf |
| | Schenker Marcel, Homburg | Beruf |

Präsidentin: Regierungsrat Dr. Claudius Graf musste sich für die heutige Sitzung aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen lassen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Interpellation von Hansjürg Altwegg vom 5. November 2008 "Agrar Freihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Thurgau".
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Thomas Böhni vom 17. Juni 2009 "Schaffung von Praktikantenplätzen für hochqualifizierte Studienabgänger unter Einsatz

von finanzieller Unterstützung der Unternehmen".

3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler vom 17. Juni 2009 "Entsorgung tierischer Nebenprodukte: Freier Markt oder staatlicher Protektionismus?"
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Dr. Bernhard Wälti vom 17. Juni 2009 "Transparenz und Kosteneffizienz in der ambulanten Spitalmedizin".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion.

Unter Traktandum 4 ist die Interpellation von Cornelia Komposch "Konjunkturpaket Thurgau?" aufgeführt. Erst nach dem Versand der Tagesordnung wurde bekannt, dass Kantonsrätin Cornelia Komposch an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Das Büro schlägt deshalb vor, dieses Traktandum auf die nächste Sitzung vom 9. September zu verschieben. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Hermann Lei vom 2. Juli 2008 "Auftrag auf Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend Möglichkeit, über einzelne Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechtes separat abzustimmen" (08/MO 4/25)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Büros liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Lei, SVP: Aus Art. 34 Absatz 2 der Bundesverfassung ergibt sich der Grundsatz, dass kein Wahl- und Abstimmungsergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. Dasselbe muss auch im Parlamentsbetrieb gelten. Sammelabstimmungen, wie sie im Grossen Rat praktiziert werden, verletzen daher den Anspruch auf unverfälschte Willenskundgabe, denn sie verunmöglichen es, differenziert abzustimmen. Mit der mir aufgezwungenen Sammelabstimmung bin ich genötigt, sämtliche Einbürgerungsgesuche abzulehnen, auch wenn ich nur ein konkretes Gesuch bemängeln möchte und alle anderen Einbürgerungsgesuche gutheissen könnte oder umgekehrt. Der Grundsatz der Einheit der Materie verbietet es sodann, dass in einer einzigen Vorlage über mehrere Fragen, die ohne inneren Zusammenhang sind, abgestimmt wird. Dies ist selbstverständlich bei verschiedenen Einbürgerungsgesuchen der Fall. Die einzige Gemeinsamkeit besteht in der identischen Geschäftsart. Aus staatsrechtlicher Sicht dürfen nur sachlich zusammenhängende Vorlagen miteinander verknüpft werden. Viele von Ihnen setzen sich gerne auf den Standpunkt der Rechtsstaatlichkeit. Hier haben Sie nun Gelegenheit, diesen unbestrittenen Rechtsgrundsatz in die Tat umzusetzen. Hier können Sie zeigen, dass Ihnen die Rechtsstaatlichkeit am Herzen liegt. Meines Erachtens stellt sich die politische Kernfrage, als was die Abstimmung im Grossen Rat gesehen wird: Entweder als symbolischer Akt oder als eigenständiger, gleichwertiger Entscheid wie in der Gemeinde oder beim Bund. Tatsache ist, dass die Einbürgerung durch den Kanton nie ein symbolischer Akt war. § 40 Absatz 5 der Thurgauer Kantonsverfassung erteilt uns gewählten Volksvertretern den Auftrag, das Thurgauer Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Zu diesem Auftrag gehört es, die Bürgerrechte einzeln und genau zu prüfen. Wenn Sie sich gegen meine Motion zur Wehr setzen, verhindern Sie, dass wir den Auftrag, den uns der Souverän in der Verfassung gegeben hat, korrekt ausführen können. Wir haben einen eigenständigen und gleichwertigen Entscheid der verfassungsgemäss zuständigen Instanz, der dritten involvierten staatlichen Ebene, zu fällen. Daher muss für den einzelnen Fall ein diffe-

renzierter Entscheid möglich sein. Dazu hat ein entsprechender Antrag aus dem Rat zu genügen. Eine Mehrheit zu einem Ordnungsantrag stellt eine unzulässige Hürde dar. Das zwingende Einzelabstimmungsverfahren ist dem Grossen Rat nicht etwa sachfremd, wie es in der Stellungnahme des Büros dargelegt wird, sondern gerade systemimmanent. Sachfremd ist die Abstimmung in globo. Daher möchte ich, dass über die Einbürgerung die Diskussion in unserem Parlament geführt werden kann. "Parlament" stammt vom lateinischen "Parlare", was "diskutieren, sprechen" heisst. Wenn wir unseren Auftrag ernst nehmen, muss es auch möglich sein, über unangenehme Tatsachen offen zu diskutieren, umso mehr, als wir darauf einen Anspruch haben. Es geht ja nicht darum, über jedes Einbürgerungsgesuch einzeln abzustimmen, sondern über ein spezielles, das der Diskussion unterstellt werden müsste. Etwas Anderes wird nicht geschehen, weil wir sonst das Verfahren torpedieren würden, was wir selbstverständlich nicht wollen. Das Staatsrecht und die Sache geben mir meiner Ansicht nach recht. Ich bitte Sie, mir auch recht zu geben.

Dr. Christoph Tobler, SVP: Bei der Motion Lei geht es um die politische Kernfrage, welche Funktion der Einbürgerungsbeschluss des Grossen Rates haben soll. Ist die formelle Beschlussfassung durch den Grossen Rat ein weitgehend symbolischer Akt, der das Einbürgerungsverfahren abschliesst, wie es bisher im Thurgau Praxis war? Die Beschlussfassung stützt sich einerseits auf die vorgängige demokratische Zustimmung in der Gemeinde und respektiert auch im Sinne der Gemeindeautonomie diesen Entscheid. Andererseits basiert sie auf den Prüfungen auch auf kantonaler Ebene durch das Departement und insbesondere durch die Justizkommission. Wenn aber die Beschlussfassung durch den Grossen Rat mehr als lediglich ein symbolischer Akt sein soll, nämlich ein eigenständiger, freier Entscheid jener Instanz, die gemäss Verfassung auf Ebene des Kantons zuständig ist, und zwar unabhängig und gleichwertig wie der Entscheid auf Bundes- und Gemeindeebene, muss ein differenzierter, auf den Einzelfall bezogener Entscheid auch im Grossen Rat möglich sein. Mit den in jüngster Zeit vorgenommenen Modifikationen am Ablauf sind die Voraussetzungen für einen freien, demokratisch abgestützten Entscheid noch nicht genügend geschaffen. Ein Ordnungsantrag kann die in der Motion verlangte Möglichkeit, eine Einzelabstimmung zu verlangen, nicht ersetzen. Es liegt auf der Hand: Der Weg über den Ordnungsantrag braucht vorweg schon eine Mehrheit. Dann erfolgt die Abstimmung eben über den Ordnungsantrag und nicht über die Einbürgerung. Wird der Ordnungsantrag abgelehnt, ist über den Antrag auf Einzelabstimmung auch bereits entschieden. Zudem gibt es im Rahmen eines Ordnungsantrages selbstverständlich keine Möglichkeit für eine inhaltliche Diskussion. Es trifft nicht zu, dass die Einzelabstimmung auf Antrag, wie sie der Motionär verlangt, so sachfremd und abweichend von anderen Verfahren im Grossen Rat ist, wie es das Büro in seiner Stellungnahme zur Motion geltend macht. Eine Einzelabstimmung auf Antrag ist in unserer Demokratie keineswegs sachfremd. Im Gegenteil: Jeder kennt die Frage

aus Gemeinde- oder Vereinsversammlungen, ob man mit einer Wahl in globo einverstanden ist oder jemand die Einzelabstimmung verlangt. Das ist genau die gleiche Situation. Die separate Beratung und Beschlussfassung über einzelne Punkte einer Vorlage ist auch unserem Rat keineswegs fremd. Ich verweise zum Beispiel auf die Beratung des Budgets, wo jedes Ratsmitglied zu einer einzelnen Position einen Abänderungsantrag stellen kann, über den separat abzustimmen ist. Oder bei einem Beschluss, der aus mehreren Ziffern besteht, ist es selbstverständlich, dass zu jedem einzelnen Punkt eine separate Abstimmung verlangt werden kann und nicht vorweg eine Mehrheit dafür sein muss. Ich kann sogar die Geschäftsordnung des Grossen Rates zitieren, die als Regel fall in § 28 die Einzelberatung vorsieht: "Besteht eine Vorlage aus mehreren Bestimmungen, werden diese einzeln beraten, falls der Rat nicht anders beschliesst." Es ist unbestritten, dass auch die Liste mit 80 oder 100 Einbürgerungsgesuchen 80 oder 100 verschiedene Beschlussespunkte umfasst, die grundsätzlich unabhängig voneinander entschieden werden können. Sie haben keinen zwingenden Zusammenhang, um darüber nur in globo entscheiden zu müssen. Die mit der Motion verlangte Klärung beziehungsweise die Sicherstellung eines freien, demokratisch abgestützten Entscheides ist somit weder sachfremd noch ein parlamentarischer Sonderfall. Wenn der Rat in der Lage sein soll, einen Entscheid frei fällen zu können, müssen auch die verfahrensmässigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Es bleibt also die eingangs erwähnte politische Kernfrage, über die auch als solche zu diskutieren ist. Die Mehrheit der SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Verfahrensvoraussetzungen dafür zu schaffen sind, dass in jedem Einzelfall ein freier, unabhängiger Entscheid durch die vom Kanton für die Einbürgerung zuständige Instanz ermöglicht wird. Sie unterstützt daher die Motion Lei.

Hartmann, GP: Der Motionär verlangt, dass über ein einzelnes Kantonsbürgerrechtsgesuch auf Antrag zwingend separat abzustimmen ist, falls dies beantragt wird. Ich danke dem Büro des Grossen Rates für die klare und sachliche Beantwortung der Motion. Zur Erinnerung: Wenn der Grosse Rat über die Einbürgerung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller entscheidet, sind die Gesuche bereits auf Gemeinde- und Bundesebene geprüft und genehmigt worden. In der Justizkommission werden alle Akten nochmals eingehend geprüft, mit besonderem Augenmerk auf allfällige neue Erkenntnisse in der Zeit seit dem Einbürgerungsverfahren auf Gemeindeebene. Die Justizkommission arbeitet seriös. Mit dem neu geregelten zeitlichen Ablauf werden alle Ratsmitglieder früh über die Gesuche informiert, und sie haben die Möglichkeit, allfällige Unklarheiten mit der Justizkommission zu klären. Dies kann also auch der Motionär tun. Wenn eine Mehrheit des Parlamentes über ein einzelnes Gesuch diskutieren will, ist das bereits heute möglich. Liegen jedoch lediglich Vermutungen vor, gehören die seriöse Abklärung und die Diskussion hinter verschlossene Türen und weder in den Ratssaal noch in die Medien. Mit zum Teil falschen Behauptungen und pauschalen Ver- und Beurteilungen werden

Ängste geschürt und negative Vorurteile bekräftigt oder heraufbeschworen. Ich zitiere den Motionär aus einem Artikel in der "Schweizerzeit" vom 12. Dezember 2008 mit dem Übertitel "Die Schweizermauschler", in dem er die Einbürgerungspraxis in Thurgauer Gemeinden und im Grossen Rat kritisiert: "Parlamentariern werden Akten verweigert, niemand liest die Akten genau, abgewiesene Asylbewerber und mehrfache Straftäter werden auf diese Weise eingebürgert. Als Höhepunkt werden Akten sogar manipuliert, geschönt und frisiert, 'bis es passt'." Wollen wir die Diskussion auf diesem Niveau führen? Die Vorwürfe, die in jüngster Vergangenheit zu Rückweisungen von Gesuchen an die Justizkommission führten, haben sich als unbegründet oder gar unwahr erwiesen. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wurden zu Unrecht an den Pranger gestellt. Bei ihnen handelt es sich um Menschen, von denen sich die grösstmögliche Mehrheit gut integriert hat und nichts anderes will, als in ihrer neuen Heimat dazuzugehören. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie, die Motion Lei nicht erheblich zu erklären.

Heinz Herzog, SP: Es ist falsch, heute über die Praxis zu diskutieren. Wir müssten eigentlich über das System diskutieren, das wir haben, und uns grundsätzliche Überlegungen darüber machen, ob das Verfahren im Kanton Thurgau immer noch mit den Gegebenheiten übereinstimmt. Im Thurgau besteht eine sehr grosse Gemeindeautonomie. Gemeindeentscheide sind zu akzeptieren, wenn nicht bewiesen werden kann, dass sie falsch sind. Und genau an diesem Punkt scheiden sich die Geister. Die Frage der Rechtsstaatlichkeit, die Kantonsrat Lei in den Vordergrund rückt, stellt sich für mich auch dann, wenn ich einen Entscheid der Gemeinde widerlegen will, dies aber nicht beweisen und begründen kann. Meines Erachtens ist es richtig, mit unserem System weiterzufahren, solange wir es haben. Bei der Interpellation entscheidet auch eine Mehrheit des Grossen Rates darüber, ob diskutiert wird oder nicht. Wir haben das Verfahren angepasst und geben den Fraktionen mehr Zeit, damit sie die Gesuche intensiver überprüfen können. Die Kernfrage, ob ein Entscheid auf Gemeindeebene einfach umgestossen werden kann oder nicht, bleibt jedoch. Einen solchen Entscheid umstossen kann ich nur dann, wenn ich einen Fehler gefunden habe. Deshalb ist es nicht nötig, die Geschäftsordnung des Grossen Rates zu ändern. Wenn schon müsste das Verfahren generell überprüft werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Büros, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Dr. Munz, FDP: Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion ersuche ich Sie, die Motion Lei nicht erheblich zu erklären. Ich erlaube mir die Vorbemerkung, dass der Motionsantrag unklar ist. Man weiss nämlich nicht, was gegenüber heute geändert werden soll. Erst wenn man die Begründung liest, merkt man, dass ein Einzelner oder eine Einzelne verlangen kann, dass getrennt abgestimmt wird. Der Antrag selber sagt nur, dass über einzelne Gesuche separat abzustimmen ist, wenn es verlangt wird. Meines Erachtens ist es systematisch nicht so einfach, wie es Kantonsrat Dr. Christoph Tobler dargestellt hat.

Heute hat nämlich jeder das Recht, einen Ordnungsantrag über die Art zu stellen, wie abgestimmt werden soll. Das soll nun durch ein Ordnungsrecht jedes Einzelnen ersetzt werden. Das ist systemwidrig innerhalb unseres Reglementes. Wir haben zwei Elemente in der Geschäftsordnung, die solche "Rechte" nahelegen könnten, zum einen die Parlamentarische Initiative, indem man den Rat zu einer Abstimmung über die vorläufige Unterstützung zwingen kann, und zum andern die Motion. Dabei geht es aber um Sachfragen und nicht um ein verfahrenstechnisches Vorgehen. Das ist meiner Meinung nach schon ein wesentlicher Unterschied. Insofern liegt der Antrag der Motion Lei quer zu unserem Reglement. Es wird geltend gemacht, dass es verfassungswidrig sei, nicht einzeln abstimmen zu können. Das hat verschiedene Aspekte. Ich bin Kantonsrat Dr. Christoph Tobler dankbar für seine Bestätigung, dass wir ein Verfahren haben, in dem die Gemeinden die Hauptlast tragen. Der Kanton hat zusätzliche Abklärungen zu treffen, der Bund hat die Einbürgerungsbewilligung im Grundsatz zu erteilen und der Grosse Rat macht den Abschluss. Wenn hier ein Paradigmenwechsel stattfinden soll, kann das nicht auf dem Weg einer Reglementsänderung erfolgen. Dann müssen wir mit dem Verfahren auf Gemeindeebene aufhören und das Gesetz ändern. Die Gemeinde hat in der Gemeindeversammlung einen demokratischen Prozess durchzuführen, den wir nicht einfach übersteuern können. So fördern Sie die Staatsverdrossenheit erst recht. Und dann möchte ich auch wissen, wo die viel besungene Gemeindeautonomie bleibt. Es wird heute vom Motionär sehr stark betont, dass es rechtsstaatlich nicht anders denkbar sei. Ich sehe kein verfassungsmässiges Recht, das verletzt sein könnte. Der Motionär sagt dies bezeichnenderweise auch nicht. Es trifft auch nicht zu, dass keine Möglichkeit mehr besteht, die Diskussion zu führen. Man kann auch beim jetzigen Abstimmungsverfahren sehr wohl über einzelne Gesuche diskutieren. Ich meine ferner, dass es falsch ist, in diesem Zusammenhang vom Grundsatz der Einheit der Materie zu sprechen. Diesen Grundsatz gibt es im Bundesstaatsrecht und auch im kantonalen Staatsrecht eigentlich nur bei der Volksinitiative. Gesetzgebungsvorlagen haben wir immer wieder zu sehr dispersen Themen. Die Einheit der Materie ist ein Kriterium, welches das Parlament so, wie es heute vorgetragen wurde, nicht tangiert. Ich bin überzeugt, dass auch ein Ordnungsantrag auf Einzelabstimmung von einer Mehrheit gutgeheissen würde, wenn ein Einbürgerungsantrag kritisch ist. Meines Erachtens liegt es in der Verantwortung jedes Einzelnen von uns, diese Abwägung vorzunehmen. Man riskiert ja sonst, dass auch die unbestrittenen Gesuche abgelehnt werden. Dafür brauche ich keine Bevormundung durch das Reglement. Diese Abwägung möchte ich selber in eigener Verantwortung vornehmen. Das Reglement würde ein Recht fixieren, das man durch Ordnungsanträge nicht mehr korrigieren könnte. Für mich wäre in der Zukunft nicht auszuschliessen, dass mit diesem Recht auch Missbrauch betrieben würde. Das macht mir Sorgen. Und das Übelste wäre dann, einen Morgen lang Kniebeugen machen zu müssen, wenn bei jedem Einbürgerungsgesuch Einzelabstimmung verlangt würde. Ich möchte den Entscheid darüber, wie abgestimmt wird, in der Hand der Mehrheit des Rates belassen. Ich ersu-

che Sie daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Bieri, CVP/GLP: Unsere Fraktion begrüsst grundsätzlich alle sinnvollen Verbesserungen, die dazu dienen, die richtigen Leute einzubürgern. Dabei ist aber festzuhalten, dass das Verfahren klar, korrekt und fair ablaufen muss. Diesbezüglich kommt der antragstellenden Gemeinde beim Gesuch eine ganz bedeutende Stellung zu. Beim Kanton wird der letzte Schritt getan, damit die anderen Bürgerrechte auch in Kraft treten können. Das Büro hat inzwischen in Zusammenarbeit mit der Justizkommission die Abläufe geändert. Durch die grösseren Zeitabstände ist es jetzt möglich, über jedes Gesuch zu diskutieren. Wenn wir das vom Motionär vorgeschlagene Verfahren einführen, können weiterhin solche peinlichen Situationen entstehen, in denen plötzlich über einen persönlichen Fall gesprochen werden sollte, über den wir keine zusätzlichen Informationen besitzen. Dann kann eine faire Abstimmung eigentlich gar nicht mehr garantiert werden. Das müssen wir auf jeden Fall verhindern. Es darf nicht sein, dass ein Einzelner den ganzen Rat dazu zwingen kann, so abzustimmen, wie er das will. Deshalb sind wir mit dem Schritt, den das Büro und die Justizkommission gemacht haben, sicher auf dem richtigen Weg. Wir sollten darauf verzichten, die Geschäftsordnung zu ändern, um sozusagen auf einem Nebenkriegsschauplatz ein grundsätzliches Problem lösen zu wollen. Die Fraktion der CVP/GLP ist einstimmig dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie folgt dem Antrag des Büros.

Frischknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion kann den Wunsch des Motionärs nach grösstmöglicher Transparenz und der Option des Grossen Rates, bei Ungereimtheiten intervenieren zu können, durchaus nachvollziehen. Der Grosse Rat soll ja auch nicht den Anschein erwecken, als ob er lediglich ein Gremium von abnickenden Ja-Sagern sei. Trotzdem gilt es zu berücksichtigen, dass diesen Bedürfnissen gerade während des letzten Jahres besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht und einige Veränderungen vorgenommen wurden, die den Parlamentariern das Gefühl verleihen, mittendrin und nicht nur dabei zu sein. Mit der vorgeschobenen provisorischen Liste der Einbürgerungsgesuche hat man nun genügend Zeit für Abklärungen und Rückfragen an die Justizkommission. Auf diese Weise werden Funktion und Kompetenz der Justizkommission nicht in Frage gestellt, sondern erfahren im Gegenteil durch die breitere Abstützung und Kontrolle noch grössere Sicherheit bezüglich der Wahrung unserer Rechtsordnung. Bei strittigen Fällen wird dem Bedürfnis nach Intervention zudem durch Ordnungsanträge Rechnung getragen. Bei diesem guten und berechtigten Instrument gilt aber zu beachten und ist zu verantworten, dass auf der einen Seite nicht wegen jeder Kleinigkeit ein Ordnungsantrag gestellt wird und auf der anderen Seite nicht grundsätzlich eine Mehrheit durch vorsätzliche Passivität verhindert wird, wenn ein Ordnungsantrag gestellt wird. Diese Verhaltensweise steht nicht für Seriosität. Aus den erwähnten Gründen ist die EVP/EDU-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Stephan Tobler, SVP: Auch für mich stellt die Gemeindeautonomie ein wichtiges Instrument in der Entwicklung unserer Demokratie dar. Der Föderalismus lebt davon und ist auch darauf angewiesen, dass die Gemeindeautonomie respektiert wird. Ich erwarte vom Kanton, dass er dieses Instrument hochhält. Kantonsrat Dr. Munz hat erwähnt, dass mit der vom Motionär verlangten Änderung die Gemeindeautonomie übersteuert würde. Das kann sein. Ich stelle jedoch in diesem Zusammenhang bei meiner täglichen Arbeit immer wieder fest, dass die Gemeindeautonomie tangiert wird, insbesondere in Planungsfragen. Bei der Erarbeitung eines Gestaltungsplanes zum Beispiel kommt es häufig vor, dass ihn ein kantonales Amt nicht oder nur mit Vorbehalt genehmigt und dies dann der Departementschef unterschreibt. Das geschieht auch bei Reglementsgenehmigungen, beispielsweise der Gemeindeordnung. Ich bin zurzeit daran, das Hafentreglement zu revidieren, bei dem die Einflussnahme des Kantons gross und die Gemeindeautonomie sehr klein ist. Dafür habe ich auch Verständnis. Meine Ausführungen dienen denn auch nicht der Kritik, sondern ich möchte zum Ausdruck bringen, dass bereits jetzt hin und wieder die Gemeindeautonomie übersteuert wird. Es ist mir ein Anliegen, dass der Kanton die Gemeindeautonomie wahrt.

Ratssekretär Weibel: Im Namen des Büros ersuche ich Sie, die Motion Lei nicht erheblich zu erklären. § 27 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ermöglicht es jedem Mitglied, einen Ordnungsantrag zu stellen, um über einzelne Einbürgerungsgesuche separat beraten und abstimmen zu lassen. Allerdings muss ein solcher Antrag im Grossen Rat eine Mehrheit finden, und das findet das Büro gut. Warum ist das Verfahren der Einbürgerung auf Kantonebene nicht mit Sachgeschäften vergleichbar? Es geht um Menschen. Ein Antrag müsste begründet werden. Ein unbegründeter Antrag könnte ungerechtfertigte Gerüchte auslösen. Der Rat verfügt nicht über Akten und die betroffene Person kann sich nicht wehren. Dass der Grosse Rat allein auf der Basis eines Antrages, der nicht von einer Mehrheit unterstützt werden muss, zwingend einzeln abzustimmen hätte, entspricht nicht unserem Demokratieverständnis und wäre in der Systematik der Geschäftsordnung sachfremd. Das Büro bleibt bei dieser Auffassung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Lei wird mit 71:36 Stimmen nicht erheblich erklärt.

2. Interpellation von Maya Iseli vom 29. September 2008 "Zwangsrodungen von Hochstamm-Obstbäumen" (08/IN 12/47)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Iseli, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Seit ihrer Einreichung ist viel passiert. Es wurde die Arbeitsgruppe "Zukunft Obstbau Thurgau" eingesetzt, der auch die Umweltverbände angehören, es werden neu Ersatzpflanzungen finanziell unterstützt und es wurde eine vielversprechende Alternative zum Streptomycin gefunden. Der Hochstamm-Obstbau ist für unseren Kanton von zentraler Bedeutung und muss unbedingt erhalten bleiben. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Iseli, GP: Die Grünen sind zufrieden, dass auf Zwangsrodungen weitgehend verzichtet und somit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Rechnung getragen wird. In einer Arbeitsgruppe wurde gemeinsam mit den Umweltverbänden eine neue Bekämpfungsstrategie erarbeitet. Die geplanten Massnahmen betrachten wir als tragfähigen Kompromiss. Positiv werten wir, dass der Erhalt des Hochstamm-Obstbaus für die Mostproduktion als Ziel definiert wurde, dass die einseitige Politik der Finanzierung von Rodungen aufgeweicht und neu grosszügige Beiträge für Ersatzpflanzungen bezahlt werden und dass resistente Sorten gefördert werden sollen. Den Rodungen von Hochstamm-Obstbäumen stehen wir aber nach wie vor kritisch gegenüber. Die Selbstheilungskräfte dieser Bäume werden immer noch unterschätzt. Dafür gibt es viele Beispiele. Professor Dr. Walter Hartmann, alt Akademischer Oberrat für das Fachgebiet Obstbau an der Universität Hohenems, den der WWF kürzlich als Referenten eingeladen hat, versteht nicht, weshalb in der Schweiz in den letzten Jahren 45'000 Hochstämme gerodet wurden. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen mit dem Feuerbrand ist er von der Selbstheilung der Bäume überzeugt. Auch im Thurgau konnten dies zahlreiche Bauern feststellen. Dazu wird mein Fraktionskollege Toni Kappeler noch einige Ausführungen machen. Kritisch sind die Grünen und die Umweltverbände gegenüber dem Einsatz von Streptomycin. Die Rückstände im Honig und wider alle Beteuerungen auch in den Äpfeln sind gesundheitlich bedenklich. Wir hoffen, dass möglichst bald auf Streptomycin verzichtet und stattdessen das erfolgversprechende Mittel Antinfekt eingesetzt werden kann. Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass die anfängliche, zum Teil verständliche Hysterie zuneh-

mend der Vernunft gewichen ist. Denn: Ob wir wollen oder nicht, wir müssen lernen, mit dem Feuerbrand zu leben. Mit vereinten Kräften wird uns dies gelingen.

Grau, FDP: Man nimmt sich, was gefällt: Einen Hochstamm-Obstbaum, etwas Feuerbrand, ein paar alternative Bekämpfungsmethoden und einen Bundesverwaltungsgerichtsentscheid. Anschliessend mixt man das Ganze zu einer Interpellation gegen Zwangsrodungen von Hochstamm-Obstbäumen. Dieses legitime Recht hat sich die Interpellantin herausgenommen und sich des Bundesverwaltungsgerichtsentscheides vom 30. April 2008 für ihren Vorstoss bedient. Mit Entscheid B 7369/2007 wurde eine Beschwerde gegen den Kanton St. Gallen gutgeheissen und die angeordnete Zwangsrodung mehrerer Hochstamm-Obstbäume aufgehoben. Die Interpellantin wünscht nun zum Thema Zwangsrodungen im Kanton Thurgau Auskunft vom Regierungsrat. Dabei erwähnt sie aber mit keiner Silbe das Urteil B 7370/2007, laut dem das Bundesverwaltungsgericht am selben Tag eine ähnliche Beschwerde gegen den Kanton St. Gallen abgewiesen und die Rodungs- und Rückschnittsstrategie weder als unverhältnismässig taxiert noch einen Ermessensmissbrauch festgestellt hat. Fazit: Zwei Urteile in gleicher Angelegenheit, jedoch zwei unterschiedliche Entscheide. Der Teufel oder die Nuance liegt einmal mehr im Detail. Das Bundesverwaltungsgericht hat in beiden Fällen eine sehr differenzierte, auf den Einzelfall bezogene Beurteilung vorgenommen und dann gegensätzlich entschieden. Zwangsrodungen von Hochstamm-Obstbäumen mit Feuerbrandbefall gehen vielfach einher mit Emotionen und persönlichen Interessen. Bei der Feuerbrandbekämpfung stehen private Ansichten oft im Gegenwind zur Strategie des Kantons Thurgau. Es gilt also, bei geforderten Massnahmen mehr als nur das Vorhandensein von Feuerbrand in Betracht zu ziehen. Der Feuerbrand als gefährliche bakterielle Erkrankung des Kernobstes verursachte vor allem in den Jahren 2000 und 2007 massive Schäden. Der Regierungsrat will den Obstbau und die Obstproduktion im Kanton Thurgau als wichtigen Zweig der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Volkswirtschaft insgesamt langfristig und nachhaltig erhalten. Dazu muss der Feuerbrand so weit bekämpft werden, dass eine erwerbsmässige Produktion weiterhin möglich ist. Der Kanton Thurgau arbeitet in Bezug auf die Feuerbrandbekämpfung nachweislich sehr gut mit der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil zusammen, und die Fachleute des BBZ Arenenberg sind im Projekt Interreg IV "Gemeinsam gegen Feuerbrand" aktiv beteiligt. Der Kanton Thurgau steht dadurch an vorderster Front und ist bei neuen Erkenntnissen in der Bekämpfung des Feuerbrandes mit dabei. Da es bisher kein Heilmittel gegen Feuerbrand gibt und das Antibiotikum Streptomycin zurzeit das einzige vorbeugende Mittel ist, das eine einigermaßen befriedigende Wirkung zeigt, kann also auch im Kanton Thurgau nicht ganz auf die Umsetzung von Zwangsrodungen verzichtet werden. Auch dann nicht, wenn in der Forschung neue, vielversprechende Erkenntnisse über ein Anti-Infektionsmittel vorliegen, das vielleicht irgendwann nebst dem oder im besten Fall sogar anstelle von Streptomycin eingesetzt werden könnte. Die Strategie zur

Feuerbrandbekämpfung im Kanton Thurgau beinhaltet unverändert, dass befallene Hochstämme im Umkreis von 500 m zu einer Niederstammanlage gerodet werden können. Stark befallene Bäume sind wegen des hohen Infektionsdruckes immer ein Problem, und die Selbstheilungsmethode wird klar verneint. Ohne die Rodung solcher Bäume ist es kaum möglich, in ihrer Nähe gepflanzte junge Bäume aufzuziehen. Momentan ist neben dem Einsatz von Streptomycin die Rodung zur Vernichtung des Infektionsdruckes unerlässlich. Der Regierungsrat ist in Bezug auf die Feuerbrandbekämpfung sehr aktiv und hat auch kaum Zwangsrodungen verfügt und umgesetzt. Bisher wurde nur eine einzige Zwangsrodung ausgesprochen, wobei der Baumbesitzer diesen Entscheid ohne Ergreifen eines Rechtsmittels akzeptiert hat. Eine Arbeitsgruppe hat Massnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes als akute Obstbaumbedrohung zuhanden des Regierungsrates erarbeitet. Damit stehen dem Regierungsrat wichtige Instrumente bei der Anordnung von Sanierungsmassnahmen zur Verfügung. Es kann eine sorgfältige Interessensabwägung stattfinden, bei welcher die Aspekte der Ökologie, der Ökonomie und des Landschaftsschutzes in Bezug auf die Biodiversität berücksichtigt werden können, genau so, wie es das Bundesverwaltungsgericht in seinen konträren Entscheiden auch getan hat. Die diesjährige ruhige Situation bezüglich der Feuerbrandinfektionen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei anderen klimatischen Bedingungen als denjenigen, welche dieses Frühjahr geherrscht haben, unseren Obstbau weitere massive Infektionswellen bedrohen werden. Die Fraktion der FDP ist der Meinung, dass der Regierungsrat bei der Feuerbrandbekämpfung und speziell beim Verfügen von Zwangsrodungen umsichtig und mit dem richtigen Augenmass handelt und vorzüglich und vorbildlich vorgängig den Dialog mit den betroffenen Obstbauern sucht. Sollte der Regierungsrat jedoch in Betracht ziehen, künftig Feuerbrand als "Füürbrand" zu bezeichnen, müssten wir unsere Meinung umgehend ändern.

Frei, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP anerkennt die Wichtigkeit der Obstproduktion in unserem Kanton, einem Produktionszweig von nationaler Bedeutung in der Land- und Ernährungswirtschaft, der unbedingt erhalten werden muss. Die Fraktion der CVP/GLP unterstützt die Aspekte des Landschaftsbildes mit unseren Obstbäumen, die für die Ökologie und den Tourismus wichtig sind. Zum Thema Zwangsrodung kann ich dasselbe sagen wie meine Vorrednerin: Es gab bis zum heutigen Zeitpunkt nur eine. In allen anderen Fällen konnte das Problem einvernehmlich gelöst werden. Eine gute Information, Aufklärung und eine fachgerechte Kommunikation scheinen hier also zu effizienten Lösungen zu führen. Wir müssen lernen, mit dem Feuerbrand umzugehen, der uns auch in Zukunft begleiten wird. Dies gilt auch für die Obstbauern. Mit der Antwort des Regierungsrates sind wir zufrieden. Folgende fünf Punkte sind für uns aber von grosser Bedeutung: 1. Die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus (Interreg-Projekt). Da liegt das grosse Potential in der Forschung, der Beratung und vor allem auch im Erfahrungsaustausch. Natürlich kann auch im finanziellen Bereich das Optimum herausgeholt

werden. 2. Die Förderung der Kulturmassnahmen auf allen Obstbaubetrieben, zum Beispiel Feldbauversuche usw. 3. Die Prüfung und Auswertung von robusten Sorten. Eine positive Sortenliste existiert bereits. Die Züchtung von neuen, robusten Sorten gegen den Feuerbrand muss vorangetrieben werden. Im Versuchsanbau gibt es vielversprechende Sorten, die einen guten Saft hergeben. 4. Ein sehr wichtiger Punkt für uns ist die intensive Prüfung von alternativen Mitteln zur Vorbeugung gegen den Feuerbrand. Einer Mitteilung von offizieller Stelle und auch den Medien konnte entnommen werden, dass es hier einen Lichtblick in Form eines umweltverträglichen Mittels für Mensch und Tier gibt, worüber wir uns sehr freuen. Wir warten nun gespannt auf die Auswertungen. Bis es so weit ist, sollte der Einsatz von Streptomycin nicht verboten werden. 5. Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe muss an den vorgeschlagenen Massnahmen intensiv weiterarbeiten, beispielsweise bezüglich alternativer Baumarten und Sorten zur Förderung der Biodiversität. Wir wissen, dass die Verwerter der Obstproduktion und die Naturschutzorganisationen ihr Augenmerk auf diese Arbeitsgruppe richten. Wir sind der Auffassung, dass wir in Sachen Feuerbrand im Kanton Thurgau auf dem richtigen Weg sind und uns an unseren Obstbäumen, den Früchten und natürlich auch an der Schönheit unserer Apfelfönigin weiterhin erfreuen dürfen.

Häni, SVP: Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Iseli ist für mich zufriedenstellend ausgefallen. Fachlich gibt es aus meiner Sicht kaum etwas hinzuzufügen, höchstens zu unterstreichen. Der Obstbau hat im Thurgau eine grosse Bedeutung und eine lange Tradition. Bei der Mostobstproduktion spielt der Hochstamm-Obstbau eine wichtige Rolle. Zudem prägen die rund 200'000 Hochstamm-Obstbäume die Thurgauer Kulturlandschaft ganz erheblich. Dass der Feuerbrand für unseren Obstbau aber eine grosse Gefahr darstellt, weiss im Thurgau wohl bald jedes Kind. Damit die Obstproduktion bei uns weiterhin möglich ist, muss diese Krankheit auch in Zukunft konsequent bekämpft werden. Ich bin überzeugt, dass die bisherigen Bekämpfungsmassnahmen, die anfänglich vielleicht etwas gar rigoros ausfielen, gezielt und richtig waren. Es hat sich gezeigt, dass schwach befallene Bäume durch Rückschnitt saniert werden können. Stark befallene Bäume sollten jedoch auch in Zukunft möglichst rasch gerodet werden, weil sie für alle anderen, vor allem junge Bäume, ein grosses Infektionsrisiko darstellen. Es macht doch keinen Sinn, alte und kranke Bäume stehen zu lassen und zu schützen und damit das Gedeihen von vitalen Jungbäumen zu verhindern. Eine solche Strategie würde für den Obstbau im Thurgau langfristig in eine Sackgasse führen. Es macht ebenso wenig Sinn, einerseits Privatgärten regelmässig durch die Gemeinden zu kontrollieren und befallene Wirtspflanzen rigoros zu roden, andererseits aber bei befallenen Hochstämmen keine Massnahmen zu treffen. Dies würde von der nichtbäuerlichen Bevölkerung sicher nicht verstanden. Richtig und zukunftsorientiert ist, die Remontierung der Hochstamm-Obstgärten mit neuen, feuerbrandtoleranten Sorten zu fördern, wie dies in der neuen Strategie vorgesehen ist. Wie Sie der regierungsrätlichen Antwort entneh-

men können, wird die Strategie vor allem auf Gegendruck der Hochstamm-Obstbauern hin geändert und der Kanton aufgrund der obstbaulichen Bedeutung in zwei Zonen mit unterschiedlicher Kontroll- und Bekämpfungsintensität eingeteilt. Kriterien für die Einteilung sind die Dichte der Niederstamm- und Hochstammkulturen, die wirtschaftliche Bedeutung sowie topographische Aspekte. In der Zone 2, in welcher der Obstbau keine so grosse Bedeutung hat, wird es kaum Zwangsrodungen geben, höchstens noch in einem Umkreis von 500 m zu Niederstammanlagen, Baumschulen oder wertvollen Hochstamm-Obstgärten, die als Schutzobjekte bezeichnet werden. Im laufenden Jahr gab es mit dem Feuerbrand erfreulicherweise keine grossen Probleme. Erst gegen Ende der Obstblüte waren die Witterungsbedingungen für Infektionen gegeben. Wir dürfen jedoch nicht glauben, dass die Seuche besiegt sei. Im nächsten Jahr kann alles wieder ganz anders aussehen. Mit Befremden habe ich von der Petition der Umweltverbände Kenntnis genommen, die ein Moratorium für Zwangsrodungen fordern. Begründet wird dieses Moratorium mit dem neuen Mittel Antinfekt FB, einem Desinfektionsmittel. Erstaunlich ist, dass es sich dabei zum Teil um die gleichen Personen handelt, die in der Arbeitsgruppe "Zukunft Obstbau Thurgau" mitgewirkt haben und jetzt mit diesem Vorgehen der Arbeitsgruppe in den Rücken fallen. Sie stützen sich auf erste vorläufige Versuchsergebnisse, die in diesem bezüglich Feuerbrand absolut problemlosen Jahr erzielt wurden. Bei einem Befallsgrad im Versuch von nur 10 % sind die guten Resultate mit einer Wirkung von ca. 85 % zumindest mit Vorsicht zu geniessen. Die Obstbranche ist sicher sofort bereit, neue Alternativprodukte einzusetzen. Nur müssen sie sich zuerst in einem Jahr mit hohem Befallsdruck bewähren und ähnlich gute Resultate wie das Streptomycin erzielen. Zudem sind zuerst weitere Untersuchungen im Hinblick auf allfällige Nebenwirkungen des Mittels auf die Bäume und das Umweltverhalten vorzunehmen, bevor von einer Alternative gesprochen werden kann. Zu oft wurden in den vergangenen Jahren Alternativprodukte hochgejubelt. Spätestens nach dem schlimmen Feuerbrandjahr 2007 wurde es um diese Mittel - ich denke da zum Beispiel an "Blossom Protect" - wieder sehr ruhig. Der von Kantonsrätin Maya Iseli zitierte Professor Dr. Hartmann hat nicht nur die Selbstheilung angesprochen, sondern auch gesagt, dass momentan auf den Einsatz von Streptomycin in Ertragsanlagen nicht verzichtet werden könne. Zudem ist er überzeugt davon, dass junge Hochstamm-Obstbäume neben befallenen Bäumen kaum eine Chance hätten. Die Umweltverbände erweisen dem Obstbau und vor allem dem Hochstamm-Obstbau mit solchen PR-Aktionen einen Bärendienst. Überdies machen sie sich unglaubwürdig und stellen ihre Verlässlichkeit in Frage. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass vor allem der Hochstamm-Obstbau neben dem Feuerbrand auch noch aus anderen Gründen stark gefährdet ist. Viele Hochstamm-Obstbäume sind überaltert und werden nicht mehr gepflegt. Wir müssen davon ausgehen, dass sie kaum je durch junge Bäume ersetzt werden. Zu einem weiteren grossen Problem dürfte die Politik der offenen Grenzen werden. Ein namhafter Getränkeabfüllbetrieb importiert bereits heute Obstsaftkonzentrat zur Herstellung von Apfelschorle aus dem Ausland, obwohl der Im-

portpreis zusammen mit dem Zollzuschlag nur minim günstiger als das einheimische Konzentrat ist. Sollten bei einem Freihandel diese Zollzuschläge auch noch wegfallen, könnten wir definitiv nicht mehr konkurrieren und der Hochstamm-Obstbau wäre trotz der nicht unerheblichen Beiträge stark gefährdet. Es wäre dienlich, wenn all jene, die sich für den Hochstamm-Obstbau einsetzen, sich auch darüber einmal einige Gedanken machen würden.

Rupp, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die kompetente Beantwortung. Er hat die Ernsthaftigkeit des Feuerbrandes erkannt. Wir gehen mit der Interpellantin einig, dass die Hochstamm-Obstbäume zum Thurgauer Landschaftsbild gehören. Sie sind Tummelplatz für Vögel und Insekten und leider auch für die Bakterien des Feuerbrandes. Diese hoch ansteckende Krankheit muss bekämpft werden. Darüber sind wir uns alle einig. Als Biobauer kann und will ich den Einsatz von Streptomycin nicht gutheissen, obwohl es zurzeit keine wirksame Alternative ausser der Rodung oder dem Zurückschneiden der Bäume gibt, was vielfach nur mit mässigem Erfolg geschieht. Es gibt zwar immer wieder Erfolgsmeldungen. Ich selber habe allerdings andere Erfahrungen gemacht. 2007 haben wir Bäume zurückgeschnitten, ein Jahr später waren dieselben Bäume so stark befallen, dass sie gerodet werden mussten. Diese Massnahmen sind nötig, um den Erwerbsobstbau in Niederstamm- oder auch wertvolle Objekte in Hochstammanlagen zu schützen. Dank der Anstrengungen von Fachleuten und der Bauern haben wir heute den Feuerbrand weitgehend im Griff. Ob gerodet werden muss, ist immer eine Ermessenssache. Die Forschungsinstitute, wie zum Beispiel Agroscope Changins-Wädenswil, arbeiten in verschiedene Richtungen. Eine Möglichkeit, die uns hoffen lässt, ist die Züchtung feuerbrandresistenter Sorten, die es zum Teil heute schon gibt. Wir hoffen, dass in absehbarer Zeit brauchbare Ergebnisse vorliegen. Bis es aber so weit ist, werden wir mit dem Feuerbrand leben müssen. Eine weitere Massnahme ist das konsequente Entfernen von Wirtspflanzen, die sich oft in Hecken oder Privatgärten befinden. Es werden viele Bäume auch aus anderen Gründen gefällt, sei es wegen des Alters, der mechanisierten Bewirtschaftung oder auch wegen Überbauungen, was ich selber erlebt habe. Wenn ich meine Wohngemeinde auf einem Bild von 1950 mit heute vergleiche, stelle ich fest, dass ein grosser Obstgarten einer Einfamilienhaus-Überbauung gewichen ist. Es ist also nicht nur der Feuerbrand, der unseren Hochstamm-Obstbau gefährdet. Damit alle gefällten Bäume durch junge ersetzt werden, muss unbedingt ein Anreiz geschaffen werden. Eine finanzielle Unterstützung, die wir auch sehr schätzen, gibt es bereits, doch frage ich mich, ob Fr. 45.-- im Jahr Anreiz genug sind, um Bäume zu pflanzen. Wenn ich durch den Thurgau fahre, fällt mir auf, dass immer wieder neue Bäume gepflanzt werden. Das lässt hoffen, dass der Hochstamm-Obstbau in den nächsten Jahrzehnten nicht aus dem Landschaftsbild des Thurgaus verschwinden wird.

Kappeler, GP: Der Obstbau im Thurgau hat aus verschiedenen Gründen eine sehr hohe Bedeutung. Einerseits ist es die Produktion. Gesamtschweizerisch gedeihen ein Drittel aller Tafeläpfel und fast die Hälfte des Mostobstes im Thurgau. Darauf darf unsere Landwirtschaft schon ein wenig stolz sein. Andererseits sind die Obstbäume, und hier denke ich natürlich an den Hochstamm-Obstbaum, das Wahrzeichen des Kantons Thurgau. Der Hochstamm-Obstbaum hat einen hohen landschaftlichen und ökologischen Wert und ist damit auch ein unverzichtbares Element in unserer Landschaft, der wichtigsten Ressource für unseren Wohnkanton und den Tourismus. Dass der Regierungsrat inzwischen die Wichtigkeit des landschaftlichen und ökologischen Wertes des Hochstamm-Baumgartens erkannt hat, zeigt nicht nur die Antwort auf die Interpellation, sondern auch, dass er dem Bericht der Arbeitsgruppe "Zukunft Obstbau Thurgau" zugestimmt hat. Unter anderem schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass Landwirte, welche Obstbäume infolge Feuerbrand zu fällen haben, einen namhaften Beitrag für Ersatzpflanzungen bekommen. Ich bin zuversichtlich, dass mit diesem Anreiz der Verarmung unserer Natur und Landschaft entgegengetreten werden kann. Ich möchte zwei kritische Bemerkungen zur Interpellationsantwort anbringen. 1. Die Möglichkeit einer Selbstheilung wird kategorisch verneint, doch selbst im zitierten Bundesverwaltungsgerichtsentscheid sind die Fachleute vorsichtig und wiegeln in einem Nachsatz wie folgt ab: Wenn von einer teilweisen Regeneration ausgegangen werden könne, so sei diese eher bei Hochstamm-Obstbäumen denn bei Niederstamm-Obstbäumen zu erwarten. Der Schlussbericht "Obstbau" des Landwirtschaftsamtes des Kantons St. Gallen hält fest: "Die Pflanzen können gewisse Krankheiten isolieren, indem sie die Pflanzengewebe um den Befalls-herd herum absterben lassen. Auch bei Feuerbrand sind in gewissem Umfang solche Mechanismen bekannt." Zahlreiche Bauern machen die Erfahrung, dass Hochstämme wieder gesunden. Ich habe vor zwei Wochen prächtige Hochstamm-Obstbäume fotografiert. Das Bild überlasse ich gerne Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer zuhänden des Landwirtschaftsamtes. Die fotografierten Bäume waren 2007 allesamt zum Tod verurteilt. Der Bauer wehrte sich erfolgreich gegen die Fällaktion, schnitt zurück und behandelte die Bäume lediglich mit einem pflanzlichen Präparat. Das Protokoll der Nachkontrolle 2008, unterzeichnet vom Feuerbrandkontrolleur, attestiert: "Alle Bäume sind in bester Verfassung." Auch 2009 war keinerlei Feuerbrand zu erkennen. Das ist kein Einzelfall. Nun lautet die Hypothese, dass solche Bäume wohl äusserlich gesund erscheinen, aber das Feuerbrandbakterium in sich tragen und so dauernde Ansteckungsherde bilden würden. Angesichts der Früchte tragenden Bäume lässt sich diese Hypothese schwerlich aufrecht erhalten, zumal das Bundesverwaltungsgericht darauf hinweist, dass sich Feuerbrand nicht mehr ausrotten lasse und das Bakterium sowieso aus unserer Landschaft nicht mehr zu tilgen sei. Die Frage der Selbstheilung ist ein entscheidender Punkt, denn wenn sie stattfindet, sind die zwangsweisen Fällaktionen schwer zu begründen. Immerhin werden nur noch dann Rodungen ins Auge gefasst, wenn die kranken Bäume in unmittelbarer Nähe von Schutzobjekten stehen. Die zwei verschiedenen Bun-

desverwaltungsgerichtsentscheide kennen wir auch. Die Arbeitsgruppe "Zukunft Obstbau Thurgau" schlägt einfach eine Regelung vor, die beiden Entscheiden entspricht, indem sie der Meinung ist, dass eine allfällige Rodung mit der Neupflanzung von resistenten Sorten oder anderen, nicht feuerbrandgefährdeten Bäumen einhergehen müsse.

2. Streptomycin wird in der Antwort des Regierungsrates als einzig wirksames Allheilmittel gepriesen, ohne die bedenklichen Schattenseiten des Antibiotikaeinsatzes auch nur zu erwähnen. All jene Bauern, die mit viel Einsatz andere, für unsere Gesundheit ungefährlichere Wege gehen, tun ihr Bestes, manchmal mit mehr und manchmal auch mit weniger Erfolg. Sie verdienen unsere Anerkennung, denn Streptomycin ist gefährlich. Resistenzbildungen gegen ganze Gruppen von Antibiotika, die auch in der Humanmedizin eingesetzt werden, Verunreinigungen von Honig und Imageschäden für unsere Landwirtschaft, die mit "Natürlich aus dem Thurgau" wirbt, sind ein Problem. Die Diskussion hat sich schon entspannt und wird sich in Zukunft weiter entspannen, denn es ist gelungen, Sorten zu züchten, die weitgehend resistent sind. Der Sortenumbau hat begonnen. Im Weiteren wird zurzeit ein alternatives Präparat zu Streptomycin getestet, das einen vergleichbaren Wirkungsgrad hat, aber kein Antibiotikum ist. Mit neuen Heilmitteln, resistenteren Sorten und Entflechtungsmassnahmen werden wir auch in Zukunft eine reich strukturierte Landschaft haben und gesundes, antibiotikafreies Obst geniessen können.

Zu Kantonsrat Häni: Mit dem Moratorium versuchen wir keinen Kurswechsel. Es ist kein Rückenschuss gegen die Arbeitsgruppe "Zukunft Obstbau Thurgau" und auch keine PR-Aktion. Wir stehen zu den Ergebnissen und zur vorgeschlagenen Strategie der Arbeitsgruppe. Das Moratorium ist lediglich der Wunsch nach einer Denkpause. Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe "Zukunft Obstbau Thurgau" wird weitergehen, und beim Regierungsrat deponieren wir den Wunsch, einen Marschhalt einzulegen, bis klare Ergebnisse zu Antinfekt vorliegen.

Kern, SP: Was lange währt, wird vielleicht endlich gut. So interpretiert die SP-Fraktion die Beantwortung der Interpellation Iseli. Wir sind erfreut darüber, dass im Kanton Thurgau auf die Zwangsrodung von Hochstamm-Obstbäumen weitgehend verzichtet wurde. Ebenso begrüssen wir die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Massnahmen, die unter anderem die Förderung der Züchtung resistenterer Sorten vorsieht, damit auch in Zukunft auf Zwangsrodungen verzichtet werden kann. Hier gilt es, dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes Folge zu leisten. Obwohl bei Hochstamm-Obstbäumen kein Streptomycin verwendet wird, vermissen wir in der Beantwortung eine etwas kritischere Haltung gegenüber dessen Einsatz. So musste nach dem erstmaligen Einsatz von Streptomycin ein grosser Teil des Honigs wegen Kontamination vernichtet werden. Ebenso ist es dem guten Ruf des Thurgauer Apfels nicht förderlich, wenn Reste eines hoch potenten Antibiotikums in dessen Fruchtfleisch nachgewiesen werden. Wir alle im Rat wissen oder haben zumindest schon einmal davon gehört, dass es in der Medizin immer schwieriger wird, schwere Infektionskrankheiten aufgrund von Resistenzen ge-

genüber Antibiotika in den Griff zu bekommen. Darum muss unbedingt vermieden werden, dass Streptomycin in unsere Nahrungskette gelangt. Resistenzen gegen Streptomycin werden sich längerfristig verheerend auf die Behandlung von Tuberkuloseerkrankten in der Humanmedizin auswirken, ist es doch momentan das einzig therapeutisch wirksame Antibiotikum zur Bekämpfung dieser wieder vermehrt auftretenden Krankheit. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass der Einsatz von Streptomycin, wenn überhaupt, nur innerhalb eines klar vorgegebenen Monitorings erfolgen darf und die ernsthafte Prüfung von alternativen Therapien vorangetrieben werden muss. Mit dem Massnahmenkatalog ist der Regierungsrat auf dem richtigen Weg. Nun gilt es, ihn konsequent zu verfolgen und umzusetzen.

Liselotte Peter, SVP: Als Einzelvotantin habe ich zu verschiedenen Punkten eine andere Meinung als unser Fraktionssprecher. Gerne nenne ich Ihnen die Gründe, aber auch meine Motivation. Zusammen mit meiner Familie bewirtschaftete ich rund 150 Hochstamm-Obstbäume im unteren Thurgau und betreibe mit unseren vielen, verschiedenen Apfelsorten Direktvermarktung. Der grosse Rest wird vermostet. Im Jahr 2000 habe ich als zuständige Gemeinderätin die Kontrolle und Rodung von *Cotoneaster salicifolius* im Siedlungsgebiet der Gemeinde Gachnang organisiert. Seit mehr als zehn Jahren engagieren sich mein Mann und ich für die Erhaltung und Nutzung von Hochstamm-Obstbäumen als Bestandteil des bäuerlichen Einkommens. Das Thema Feuerbrand gehört bei uns zum täglichen Tischgespräch. Auch wenn wir zum Glück bis jetzt vom Feuerbrand verschont geblieben sind, fühle ich mich legitimiert, dazu zu sprechen. Mit der Beantwortung der Interpellation Iseli bin ich nicht zufrieden. Zu vieles ist unklar formuliert. Den Hochstamm-Obstbauern wird "Honig um den Bart geschmiert" und gleichzeitig die Keule geschwungen. Der Regierungsrat äussert sich zum Thema "Überdenken der Strategie", lässt uns aber im Unklaren über seine Absichten. Er stellt Behauptungen auf, begründet sie aber nicht. Allerdings liegt schon in der Fragestellung die Crux, denn nicht nur die Zwangsrodungen waren in den letzten beiden Jahren ein Problem, sondern die Rodungen von Hochstamm-Obstbäumen überhaupt. An diesem Fehler leidet auch die Petition, die eingereicht worden ist. Zwangsrodungen fanden nur wenige statt, nämlich dort, wo Hochstamm-Obstbaumbesitzer den Mut hatten, kritisch zu sein und ihr Besitzrecht in Anspruch zu nehmen, statt sich von der Drohung nach Polizeieinsatz und Kriminalisierung einschüchtern zu lassen. Die übrigen Hochstamm-Obstbaumbesitzer haben oftmals gerodet, weil der Kanton dies angeordnet hat und die Rodung als einziges und erfolgreiches Mittel zur Eindämmung des Feuerbrandes bezeichnet wurde. Manch einer würde es im heutigen Zeitpunkt nicht mehr tun. Die Interpellantin hat bei ihren Erklärungen, so scheint mir, denn auch nicht die Zwangsrodungen im Kopf, sondern die Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume als prägendes Element der Thurgauer Landschaft. Dies wird auch vom Regierungsrat in seiner Antwort verschiedentlich erwähnt. Er streicht zudem die wirtschaftliche Bedeutung und die Bedeutung für die Ökologie und den Tou-

rismus hervor. Die Strategie, die er zur Bekämpfung des Feuerbrandes anwendet, aber auch die zukünftige Strategie gehen in eine andere Richtung. Der Regierungsrat will in erster Linie die gewerbsmässige Produktion in Niederstammanlagen schützen, und dabei nimmt er den Verlust von Zehntausenden von Hochstämmen in Kauf. Ich muss gestehen, dass ich im Frühling 2007 auch geglaubt habe, dass das einzige Mittel die Rodung sei. So wurde es uns gesagt, und Opposition war in der damaligen Situation auch nicht angezeigt. Der Schock über die Feuerbrandsituation lag tief. In der Antwort auf die Frage 1 führt der Regierungsrat aus, dass die Fachleute des Kantons mit den in- und ausländischen Fachleuten gut vernetzt seien. Leider scheinen nur Fachleute Gehör zu finden, die in die eigene Strategie passen. Es gibt im süddeutschen Raum ganz andere Strategien, die offensichtlich ebenso oder sogar noch besser funktionieren. Auf jeden Fall lassen sich die Verantwortlichen im Thurgau kaum an einer Veranstaltung blicken, an der auch über andere Lösungsansätze diskutiert wird. Selbst unsere bäuerliche Verbandsspitze lässt sich dazu hinreissen, die Publikation von Texten in ihrer Verbandszeitschrift zu verhindern, die nicht in die thurgauische Strategie der Feuerbrandbekämpfung passen. Ich spreche explizit von Veranstaltungen des Vereins "Hochstamm-Obstbau Schweiz", der sich seit Jahren für die Erhaltung der Hochstamm-Obstbauproduktion einsetzt. Dabei sind die zahlreichen Hochstamm-Obstproduzenten meistens auch Mitglieder des Obst- sowie des Bauernverbandes und bezahlen ihre Beiträge genauso wie die Niederstamm-Obstproduzenten. Sie haben ein Anrecht auf Informationen, die ihnen nützen können. In der Antwort auf die Frage 2 weist der Regierungsrat auf das Streptomycin hin und führt aus, dass es bis jetzt als einziges Mittel einen vorbeugenden Schutz gewährt. An dieser Aussage sollte man eigentlich im Moment nicht zweifeln. Wer meint, dass Antinfekt zur Verfügung stehe, dem ist entgegenzuhalten, dass dieses Mittel noch nicht voll ausgetestet ist. Deshalb finde ich es eher unseriös und unvorsichtig, bereits jetzt die Begründung für ein Moratorium im Mittel Antinfekt zu suchen. Mit der Stossrichtung des Moratoriums kann ich mich einverstanden erklären. Andere Mittel neben dem Streptomycin, die noch vor einem Jahr von kantonalen Stellen als Alternative angepriesen wurden, werden nun als wirkungslos bezeichnet. Die Selbstheilungstheorie wird als Humbug hingestellt. Es ist einfach seltsam, dass viele Hochstämme, die 2007 voll von Feuerbrand waren, 2008 nur wenig Befall zeigten und dieses Jahr sowohl gesunde Blätter als auch gesunde Rinde und darüber hinaus noch viel Obst tragen. Es ist auch seltsam, dass eine in unmittelbarer Nähe zu Hochstamm-Obstbäumen stehende Niederstammanlage im Kanton St. Gallen, die 2007 als erste in der Umgebung stark vom Feuerbrand gezeichnet war und bei der während der Sommermonate nur das abgestorbene Ast- und Blattwerk abgedrückt wurde, 2008 wenig und dieses Jahr nicht vom Feuerbrand befallen war. Bei dieser Anlage wurde Streptomycin gespritzt, bei den daneben stehenden Hochstamm-Obstbäumen, die ebenso gesund sind, nicht. Ich überlasse es Ihnen, sich darüber Gedanken zu machen. Leider hat es bis jetzt keiner der Entscheidungsträger für nötig befunden, diese Obstanlagen zu begutachten und Stellung zu

nehmen. Man hält sich lieber an die Aussagen seiner Fachleute und an die Bundesrichtlinien. Diese Richtlinien sind denn auch für uns Hochstamm-Obstproduzenten Stein des Anstosses. Der Regierungsrat beruft sich bei der Interpretation des Bundesverwaltungsgerichtsentscheides darauf, dass den Richtlinien Rechnung getragen und die thurgauische Strategie gestützt werde. Ich stelle fest, dass die regierungsrätliche Antwort nur das wiedergibt, was der Regierungsrat sehen will. Die Interpellantin zitiert den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes auch, in dem es heisst, dass das Potential für Feuerbrandinfektionen mit oder ohne Rodungsaktion hoch sei. Rodungen seien ungeeignet, die Feuerbrandverbreitung zu verhindern. Zur Praxis der 500 m-Grenze gibt das Bundesverwaltungsgericht zwar den staatlichen Stellen recht, doch ist diese Grenze lachhaft: Die Bakterien können sich nach neueren Erkenntnissen bis zu 100 km weit fortbewegen. Für uns Hochstamm-Obstproduzenten und für alle, welche die Landschaft des heutigen Kantons Thurgau lieben, kann das nicht genügen. Die bisherige Strategie des Kantons erlaubt als Bekämpfung in letzter Konsequenz nur die Rodung. Der Bundesverwaltungsgerichtsentscheid hat zumindest dazu geführt, diese Strategie zu überdenken, auch wenn nichts Gutes dabei herausgekommen ist. In einem kurzen Abschnitt am Schluss der Interpellationsantwort geht der Regierungsrat auf die Arbeitsgruppe ein, welche die Entflechtung der Erwerbs- und der Hochstamm-Obstbauzonen prüfen sollte. Er erwähnt auch den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe und stellt eine Prüfung in Aussicht. Die Interpellationsantwort wurde vom Regierungsrat am 12. Mai 2009 verabschiedet. Der Bericht der Arbeitsgruppe lag bereits am 30. März vor, und am 22. Mai, also zehn Tage nach der Verabschiedung der Antwort des Regierungsrates, schreibt der "Thurgauer Bauer" über die Genehmigung des Berichtes durch den Regierungsrat. Mich stört es ausserordentlich, dass es der Regierungsrat offensichtlich nicht für nötig hielt, die Verabschiedung der neuen Strategie in der Interpellationsantwort richtig zu kommunizieren. Er hat zwar die Medien orientiert, doch wissen Sie selbst, dass das, was in der Zeitung steht, für die Meisten nach ein paar Tagen "Schnee von gestern" ist. Ich fühle mich als Kantonsrätin nicht ernst genommen und auch nicht orientiert. Der Regierungsrat hätte es in der Hand gehabt, den Grossen Rat auf ordentlichem Weg zu informieren und damit eine etwas breitere Diskussion zuzulassen. Diese wäre nach meiner Meinung dringend nötig, denn ich glaube nicht, dass der grosse Teil des Rates weiss, was es für Konsequenzen nach sich zieht. Mit der neuen Strategie widerspricht der Regierungsrat wiederholt der eigenen Interpellationsantwort, aber auch der bisherigen Strategie. Er sagt, dass er den Hochstamm-Obstbau fördern und erhalten will. In Zone 1, und das sind immerhin mindestens zwei Drittel des Gebietes, soll jedoch die bisherige Strategie mit strikter Kontrolle und Rodung stark befallener Obstbäume weitergeführt werden. Dafür will er ganze Gemeinden als Schutzobjektgebiete bezeichnen. Wir haben dieses Jahr eine Atempause, doch den Feuerbrand haben wir noch längst nicht im Griff. Wie sieht es diesbezüglich in den nächsten Jahren aus? Entflechtung in den Gebieten der Zone 1 heisst in letzter Konsequenz Favorisierung des Niederstammes und Eliminierung des Hochstammes.

Zur Zone 2 ohne Kontrolle und Rodungszwang: Nach der herrschenden Meinung des Regierungsrates gibt es keine Selbstheilung. Aus diesem Grund müssten die Bäume mit der Zeit absterben. Neue Bäume, wenn sie nicht resistent oder zumindest tolerant gegenüber Feuerbrand sind, hätten keine Chance. Ich frage mich, wo da der Hochstamm-Obstbau bleibt. Wo ist der Erhalt der Produktion? Mit der Forschung sind wir noch lange nicht so weit. Wir haben immer wieder Rückschläge. Es wird noch einige Zeit dauern, bis wir wirkliche Möglichkeiten haben. Für mich ist die Strategie des Regierungsrates nicht akzeptabel und keinesfalls durchdacht. Es ist klar, und dafür habe ich auch Verständnis, dass die Vertreter der Niederstamm-Obstproduktion eine Entwicklung wie diejenige in Belgien oder Holland befürworten. Sie haben ihre eigenen Interessen, die sie durchzusetzen versuchen müssen. Vom Regierungsrat jedoch erwarte ich mehr, und zwar, dass er den Überblick behält und weise Entscheidungen fällt, die für alle tragbar sind.

Kappeler, GP: Ich danke Kantonsrätin Liselotte Peter für ihr flammendes Votum zugunsten des Hochstammes, was wichtig und wertvoll ist. Bei der Beurteilung der Zone 1 erliegt sie meines Erachtens aber einem Irrtum. Die Zone 1 ist keine Niederstamm- oder Intensivanlagezone, sondern mit dieser Zone soll ausgedrückt werden, dass sie intensiv überwacht wird. Schutzobjekte können ebenso gut gepflegte Hochstamm-Obstgärten wie Niederstammanlagen sein. Es bedeutet, dass der Kanton in der Zone 1 befugt ist, Massnahmen so oder so durchzusetzen, wobei er dann abwägen muss, was geschützt und wie entflechtet werden soll. Eine mögliche Entflechtungsmassnahme ist zum Beispiel der Sortenumbau oder, wie es die Arbeitsgruppe vorschlägt, der Ersatz von gefälltten Bäumen durch andere Feldbäume, die den Feuerbrand nicht übertragen können. Dass die Zone 1 einfach eine Niederstammzone ist und man alles Andere dem Schicksal überlässt, ist eine Fehlinterpretation.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die überwiegend gute Aufnahme der Interpellationsantwort und der auf der Grundlage der Arbeitsgruppe überarbeiteten Strategie des Regierungsrates. Die gute Aufnahme freut vor allem auch meine Mitarbeiter in diesem Bereich, die in den letzten Jahren eine grosse Arbeit leisten mussten und mit sehr vielen Sorgen und Fragen zum ganzen Feuerbrandproblem konfrontiert wurden. Von allen Votantinnen und Votanten durfte ich Verständnis für die schwierige Situation erfahren, die sich wegen des Feuerbrandes einerseits für die Obstbauern ergeben hat, andererseits aber auch für die Behörden, die aufgefordert sind, die richtigen Bekämpfungsmassnahmen anzuordnen und durchzuführen. Wir wollen ja alle dasselbe: Wir wollen den Obstbau erhalten, wir wollen die Hochstämme erhalten, wir wollen unser Landschaftsbild erhalten und wir wollen, dass der Obstbau weiterhin eine wirtschaftliche Lebensgrundlage für unsere Obstbauern bleibt. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir diese Ziele nicht sicher erreichen. Der Obstbau und unsere Obstbäume sind durch den Feuerbrand tatsächlich gefährdet. Wir wissen nicht, wie unsere Landschaft in zwan-

zig Jahren aussieht. Wir wissen auch nicht, wie viele vom Obstbau in zwanzig Jahren noch leben können. Die Lage ist durchaus ernst, und wir müssen alles daran setzen, das Ziel zu erreichen. Zur Kritik von Kantonsrätin Liselotte Peter möchte ich vorab sagen, dass ich Respekt vor dieser Auffassung habe. Ich nehme die Kritik zur Kenntnis, habe aber den Eindruck, dass sie zum Teil auf Missverständnissen oder Missinterpretationen auch der Arbeit der Arbeitsgruppe beruht. Ich habe nicht viele realisierbare Alternativvorschläge gehört und nicht viel darüber vernommen, was wir wirklich anders machen sollen und können. Ich bin gerne bereit, dieses Thema nochmals vertieft mit Kantonsrätin Liselotte Peter zu besprechen. Der Thurgau ist der wichtigste Obstbaukanton der Schweiz. Jeder dritte Apfel und jeder zweite Apfel Mostobst kommt von uns. 540 Betriebe bewirtschaften 1'560 Hektaren niederstämmige Obstkulturen, viele davon hauptberuflich. Wir haben immer noch 185'000 hochstämmige Obstbäume, und der Wert der landwirtschaftlichen Obstproduktion beträgt 80 Millionen Franken pro Jahr, ist also ein Wirtschaftsfaktor. 2007 musste man 7'300 Hochstamm-Kernobstbäume und 84 Hektaren Niederstammkulturen roden. 2008 waren es noch 4'200 Hochstämme und 60 Hektaren Niederstammkulturen. Für 2009 liegen noch keine definitiven Zahlen vor, doch werden es höchstens einige hundert Bäume sein. Von 2001 bis Ende 2008 resultierten Kosten von 27,7 Millionen Franken für Entschädigungen sowie für Bekämpfungsmassnahmen, 10,8 Millionen Franken allein für das Jahr 2007. Das sind sehr grosse Beträge. Auch daraus wird die Ernsthaftigkeit des Bemühens des Kantons klar ersichtlich. Die grosse Bedeutung des Obstbaus und die hohen Kosten für die Bekämpfung des Feuerbrandes erfordern zwingend, dass wir gestützt auf eine sorgfältig erarbeitete Strategie vorgehen und die Strategie auch immer wieder neuen Erkenntnissen anpassen. Im Herbst 2008 hat der Regierungsrat deshalb mein Departement ermächtigt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Sie stand unter der Leitung des Chefs des Landwirtschaftsamtes und umfasste Vertreter aller interessierten Kreise, darunter auch Pro Natura, Thurgauer Vogelschutz, WWF Bodensee Thurgau und Verband Thurgauer Landwirtschaft. Die Arbeitsgruppe kam zu einstimmigen Beschlüssen und gab dem Regierungsrat am 30. März 2009 einen Bericht ab, dessen Vorschläge und Schlussfolgerungen wir voll übernehmen konnten. Meines Wissens ist die Kommunikation korrekt abgelaufen. Das Kantonsgebiet soll gemäss Bericht in zwei Zonen mit unterschiedlicher Bekämpfungsintensität aufgeteilt werden. Vom Feuerbrand befallene Obstbäume sollen durch geeignete Arten mit feuerbrandwiderstandsfähigen Sorten oder allenfalls durch andere Feldbäume oder Hecken ersetzt werden, damit das Landschaftsbild weiterhin erhalten werden kann. Der Anbau solcher Baumarten, Sorten sowie Hecken soll aus Mitteln des Natur- und Heimatschutz-Fonds gemäss Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat gefördert werden. Es werden Anreize geschaffen, damit das Richtige gepflanzt wird. In der Obstbauzone 1 soll weiterhin flächendeckend kontrolliert werden. In der Obstbauzone 2 haben die Grundeigentümer die Möglichkeit, ihre Obstkulturen und Hochstamm-Kernobstbäume als Schutzobjekte ausscheiden zu lassen. Ausserhalb der Schutzobjekte können

die Kontrollen und Bekämpfungsmassnahmen dann reduziert werden. Bei allem Verständnis für das Anliegen der Interpellantin muss gesagt werden, dass stark befallene Bäume wegen des hohen Infektionsdruckes immer ein Problem sind. Ohne Rodung wird es kaum möglich sein, in ihrer Nähe junge Bäume aufzuziehen. Es muss auch betont werden, dass alle bisherigen Mittel gegen den Feuerbrand nur eine vorbeugende Wirkung haben. Es gibt immer noch kein Heilmittel gegen den Feuerbrand. Auch das neu propagierte Mittel Antinfekt hat noch keine Zulassung. Es ist noch nicht genügend erprobt. Unsere Fachleute werden deshalb bei allem Verständnis für den Schmerz der Eigentümer nicht darum herumkommen, in bestimmten Fällen die Rodung stark befallener Bäume, auch von Hochstämmen, anzuordnen. In den meisten Fällen stossen unsere Fachleute auf Verständnis. Manchmal braucht es einen formellen Entscheid. Die Entscheide wurden bisher von den Betroffenen fast immer akzeptiert. Wie bereits erwähnt worden ist, gab es lediglich eine einzige Zwangsrodung im eigentlichen Sinn. Das Wort "Zwangsrodungen" in der Interpellation ist an sich nicht richtig. Zu den Bundesverwaltungsgerichtsentscheiden: Es geht um drei Entscheide, deren Urteile Rodungen keineswegs verbieten, sondern die Voraussetzungen schildern, die erfüllt sein müssen, damit eine Rodung erfolgen kann. Zur Selbstheilung befallener Obstbäume: Es ist sehr umstritten, ob eine Selbstheilung eintreten kann. Die meisten Fachleute sagen, dass dies nicht möglich sei. Ich selber kann es nicht beurteilen. Niemand von uns weiss es wirklich, aber die überwiegende Meinung ist nach wie vor, dass es keine Selbstheilung gibt. Das ist nur der eine Aspekt. Selbst wenn es eine Selbstheilung geben würde, muss man berücksichtigen, dass, wenn der Baum stehen bleibt, er während Jahren eine Infektionsquelle darstellt, womit junge Bäume, die in seiner Nähe stehen, kaum Chancen haben, gross zu werden. Es geht also nicht nur um die Heilung selbst, sondern auch um den Baum als Infektionsherd. Deshalb ist die heute vorherrschende Ansicht, dass man stark befallene Bäume roden muss, was unserer Strategie entspricht. Der Einsatz von Streptomycin ist unerfreulich, im Moment ist es aber das einzige Mittel mit Wirkung. Ohne Einsatz von Streptomycin in einem Jahr mit grossem Infektionsdruck ist die Existenz von Hunderten von Obstbauernfamilien in unserem Kanton ernsthaft gefährdet. Die Güterabwägung zwischen dem Einsatz des Mittels und der Resistenzproblematik ist bisher so ausgefallen, dass man Streptomycin bei Niederstammkulturen kontrolliert und mit allen Schutzmassnahmen versehen einsetzen kann. Gesundheitsgefährdend ist Streptomycin nicht. Man müsste 100 kg Äpfel pro Tag essen, um an die Grenze dessen zu kommen, was die WHO als gesundheitsgefährdend betrachtet. Kantonsrat Markus Frei kann ich beruhigen: Die fünf Punkte, die er aufgezählt hat, entsprechen unserer Strategie. Ich hoffe mit Ihnen, dass wir unseren Obstbau als Erwerbsobstbau und unsere Hochstämmen als landschaftsprägendes Bild erhalten können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Auf der Tribüne darf ich die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt begrüssen. Die Delegation wird angeführt vom Präsidenten des Grossen Rates, Grossrat Patrick Hafner. Das Büro des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt besucht uns heute im Rahmen der regelmässigen Kontaktpflege unter den Parlamenten. Das Büro des Grossen Rates des Kantons Thurgau durfte bereits Gast in Basel-Stadt sein. Wir freuen uns deshalb, Sie heute im Kanton Thurgau begrüssen zu dürfen, und heissen Sie ganz herzlich willkommen. Wir freuen uns auf anregende gemeinsame Stunden im Anschluss an die Sitzung und wünschen Ihnen interessante Einblicke in unsere Ratstätigkeit.

3. Interpellation von Peter Markstaller vom 11. Juni 2008 "Nutzung im Thurgau vorhandenen Know-hows und Pflege der hier ansässigen Wirtschaft"
(08/IN 2/15)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Markstaller, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Der Inhalt der Beantwortung entspricht aber, daraus will ich keinen Hehl machen, nicht so recht meinen Erwartungen. Die Antwort kommt formaljuristisch daher und lässt schon etwas Mut oder Augenmerk auf die kantonale Wirtschaft vermissen. Der Regierungsrat spricht zwar von Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung aller Anbieter. Dabei kommt es im öffentlichen Beschaffungswesen auf die jeweils im Vorfeld definierten Parameter an. Die konkrete Anwendung führt nämlich situativ durchaus zu Diskriminierungen, wenn auch zulasten der lokalen oder kantonalen Wirtschaft. Eine Antwort auf die Frage, wie der Regierungsrat sicherstellt, dass alle entsprechenden Mandate innerhalb des Kantons auf eine mögliche Neuvergabe hin überprüft werden, habe ich nicht vorgefunden. Zur Klarstellung zwei Punkte vorweg: 1. Wer meint, ich hätte aus persönlichen Gründen interpelliert, unterschätzt bei weitem die Komplexität einer Revision und die Verantwortung einer Revisionsstelle. Mir ging es nicht um potentielle Mandate für meine eigene Firma, wo entweder Spezialkenntnisse oder Spezialbewilligungen fehlen. 2. Mir ging es auch nicht um Vetternwirtschaft durch Rechtsbeugung oder Absprachen, sondern nur um die Aufforderung an die öffentliche Hand, den gesetzlich zur Verfügung stehenden Spielraum mutiger auszunützen. Der Regierungsrat schreibt dazu: "Die zulässigen Spielräume werden zu Gunsten der Thurgauer Wirtschaft ausgenutzt." Leider zeigt die Realität auf kantonaler und vor allem auf kommunaler Ebene ein anderes Bild. So hat gerade vor kurzem eine Thurgauer Gemeinde Arbeiten in der Grössenordnung

von Fr. 460'000.-- an eine Zürcher Firma vergeben, obwohl dazu gar nicht das offene Verfahren notwendig gewesen wäre, sondern das Einladungsverfahren hätte angewandt werden können. Die Differenz zum zweitplatzierten lokalen, regionalen Anbieter betrug gerade einmal knapp Fr. 8'000.-- oder 1,7 %. Es bestand also offenbar eine Unsicherheit bezüglich der Wahl des vorgeschriebenen Verfahrens und es wurde unter Umständen im Vorfeld die Beurteilungsmatrix falsch erstellt. Das betrifft aber nicht nur Aufträge an Revisionsgesellschaften. Genauso verhält es sich beispielsweise auch bei Aufträgen an Druckereien oder bei Einkäufen von kantonalen Institutionen, zum Beispiel der Spital Thurgau AG. Es geht also einzig und allein darum, den gesetzlich möglichen Spielraum auszunützen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Markstaller, FDP: Ich erlaube mir, die in der Interpellationsantwort aufgeführten Mandate kurz zu beleuchten. Bei der Thurgauer Kantonalbank müssten wir uns vermutlich selber an der Nase nehmen, weil wir das Wahlorgan sind. Liest man in § 12 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank allerdings nicht nur den Absatz 1, sondern auch Absatz 2, so heisst es dort: "Die Geschäfte, die der Genehmigung des Grossen Rates unterliegen, werden diesem durch den Regierungsrat unterbreitet." Insofern unterbreitet uns der Regierungsrat eine Wahlempfehlung. Tatsächlich ist das Mandat an die Revisionsgesellschaft erstmals vergeben worden, als sie noch einen Sitz im Thurgau hatte. Seit ihrem Wegzug aus dem Kanton wurden meines Wissens keine Anstrengungen unternommen, um nach kantonalen Kompetenzen Ausschau zu halten. Zugegebenermassen bedarf es bei der Revision einer Kantonalbank gewisser Sonderkenntnisse oder Sonderbewilligungen. Beides wäre meines Wissens im Kanton Thurgau vorhanden. Bei der Gebäudeversicherung verhält es sich ähnlich wie bei der Kantonalbank, und bei der EKT AG liegt der einzige Unterschied zur Gebäudeversicherung darin, dass nicht der Grosse Rat das Wahlgremium ist, sondern die Generalversammlung. Bei der Spital Thurgau AG stellt sich weniger die Frage nach Revisionsdienstleistungen, sondern vielmehr, inwieweit sie beispielsweise Lebensmittel oder Dienstleistungen anderer Art innerkantonal beschafft. Leider finde ich diesbezüglich nichts in der Antwort. Was ist denn eigentlich des Pudels Kern? Berechnen wir doch einmal überschlagsmässig die Höhe des Steuersubstrates, das dem Kanton Thurgau durch eine ausserkantonale Vergabe entgeht, und treffen dazu folgende drei Annahmen: 1. Der Anteil des Personalaufwandes am Umsatz einer Revisionsgesellschaft beträgt rund 70 %. 2. Rund 18 % des Personalaufwandes wiederum sind Sozialleistungen. 3. Das die Leistung erbringende Personal wohnt im Kanton Thurgau. Nehmen wir jetzt exemplarisch den Geschäftsbericht 2008 der Thurgauer Kantonalbank zur Hand, wo auf Seite 42 zu finden ist, dass für Revisi-

onsarbeiten insgesamt Fr. 394'000.-- in Rechnung gestellt worden sind. Wenn wir nun aufgrund unserer Annahmen überschlagsmässig durchkalkulieren, resultieren aus diesen knapp Fr. 400'000.-- Honorar rund Fr. 230'000.-- direkte Lohnzahlungen, Steuersubstrat für den Thurgau. Ich bin mir bewusst, dass diese Rechnung vereinfacht ist. Damit möchte ich dafür sensibilisieren, dass es bei Vergaben der öffentlichen Hand, sei dies kantonal oder kommunal, nicht nur um die Steuersitze der anbietenden Firmen geht, sondern auch darauf geachtet werden muss, wo schliesslich das entsprechende Steuersubstrat generiert wird. Ich bin weit davon entfernt, mit meinen Ausführungen ein Votum für "Sauhäfeli - Saudeckeli" halten zu wollen. Aber selbst das öffentliche Vergaberecht lässt Spielraum zu, sowohl bei der Wahl des Verfahrens als auch bei der Definition der Bewertungsmatrix. Das öffentliche Vergaberecht schießt weit am Ziel vorbei, wenn Aufträge einfach an den billigsten Anbieter vergeben werden. Der wirtschaftlich günstigste muss dabei nicht immer zwingend der billigste sein. So könnten beispielsweise auch ökologische Aspekte oder eben die Anzahl Lehrstellen eine Gewichtung finden. Ich fordere deshalb konkret, dass leistungsgerecht und nachhaltig beschafft wird. Der bestehende Ermessensspielraum soll allerdings sowohl zugunsten der Vergabestellen als auch der anbietenden Unternehmen umfassend genutzt werden. Bewerber, die sachgerechte, qualitativ gute Lösungen anbieten und auch die Lehrlingsausbildung fördern, sollen bevorzugt behandelt werden. Der Preis allein darf nicht ausschlaggebend sein. Das Gesetz sieht nämlich ausdrücklich vor, dass qualitative Kriterien stärker berücksichtigt werden können. Vor diesem Hintergrund fordere ich den Regierungsrat auf, bei Vergaben das richtige Verfahren anzuwenden und Aspekte, wie ich sie dargelegt habe, vermehrt zu berücksichtigen. Jedes Konjunkturpaket verpufft, wenn das entsprechende Volumen falsch platziert wird. Uns alle fordere ich auf, bei zukünftigen Wahlen vermehrt zu hinterfragen, ob die verlangte Kompetenz im Kanton Thurgau wirklich nicht vorhanden ist, und allfällige Wahlvorschläge des Regierungsrates nicht einfach durchzuwinken, sondern bei Bedarf abzulehnen.

Stephan Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden. Der Interpellant hat mit "Nutzung im Thurgau vorhandenen Know-hows und Pflege der hier ansässigen Wirtschaft" einen sehr interessanten Titel und damit auch ein wichtiges Thema gewählt. Die Nutzung und Stärkung von Know-how im Thurgau sowie die Pflege der hier ansässigen Wirtschaft, aber auch der Privatpersonen und Steuerzahler, ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir arbeiten als Partei intensiv an dieser Aufgabe, denn die hier ansässige Wirtschaft ist Garant für unseren Wohlstand. Es erbringen vor allem auch die Gemeinden unter diesem Titel einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Das beste Transportmittel hierfür ist der Wettbewerb. Diesem stellen wir uns gerne. Deshalb sind wir auch für die Steuergesetzrevision mit der Einführung der Flat Rate Tax. Die hier Ansässigen sollen für ihre jahrzehntelange Leistung an den Staat belohnt werden. Leistung und Mehrleistung müssen wieder erstrebenswert werden. Die Medien haben

das Thema ebenfalls aufgegriffen und vertieft darüber berichtet. Interessanterweise ist im "Thurgauer Tagblatt" neben dem Text kein Buchhalter, sondern ein Bagger abgebildet. Wir wissen, welche gesetzlichen Vorgaben bestehen, das heisst bis zu welchen Summen und bei welchen Arbeitsvergaben die öffentlichen Institutionen frei sind. Persönlich vertrete ich die Meinung, dass wir das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, wie es sich heute präsentiert, nicht benötigen. Es bringt nur bedingt einen verbesserten Wettbewerb und bietet meistens nur "Juristenfutter". Die Fragestellung kommt für uns etwas dünn daher. Ich frage mich, weshalb sich der Interpellant lediglich auf die Revisionsmandate von Thurgauer Kantonalbank, Gebäudeversicherung und Spital Thurgau AG fokussiert. Unsere Wirtschaft ist wesentlich breiter und verdient es, dass auch darauf eingegangen wird. Uns überrascht im Weiteren, dass die Interpellation von einem Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission eingereicht wurde. Für die Auftragserteilung der Revisionsmandate der Thurgauer Kantonalbank und der Gebäudeversicherung ist nämlich der Grosse Rat auf Antrag der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zuständig und nicht der Regierungsrat. Die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Nutzung im Thurgau vorhandenen Know-hows und Pflege der hier ansässigen Wirtschaft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Sie ist aber der Meinung, dass die Diskussion über die Vergabe der Revisionsmandate für die verschiedenen Institutionen des Kantons mit dem zuständigen Regierungsmitglied in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission geführt werden muss.

Wiesmann, SP: Es war einmal der Wunsch der Unternehmerinnen und Unternehmer, dass die Märkte für alle erschlossen werden und die Spiesse für alle gleich lang sind. Es folgten das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und interkantonale Vereinbarungen, alles möglichst liberal, transparent und messbar. Der handliche Faltprospekt "Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen" gibt darüber Auskunft. Und plötzlich macht sich bemerkbar, dass sich die Wettbewerbsteilnehmer gegenseitig mit formellen Einwendungen im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen beim Submissionsverfahren zu bekämpfen versuchen. Bei den Behörden reifte die Erkenntnis, dass nicht mehr einfach nur derjenige Unternehmer berücksichtigt werden kann, den man für am besten qualifiziert hält. Und der Unternehmer bemerkte, dass er nicht nur auf fremden Weiden grasen kann, sondern auf seiner Weide ebenfalls gegrast wird. An diesem Punkt kommen die Kriterienkataloge zum Zug. Was messbar ist, wird nun auch noch gewichtet. Wie stark gewichtet wird, ist nicht immer nachvollziehbar. Vorbei war es mit der Transparenz. Kriterienkataloge sind eigentlich gar nichts Schlechtes. So können zum Beispiel auch Unternehmer berücksichtigt werden, die zwar nicht die billigsten sind, jedoch weiche Kriterien erfüllen, beispielsweise Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Wertung ist aber immer auch subjektiv. Ich kenne diese Kriterienkataloge zur Genüge. Manche gleichen Tests zum Ankreuzen. Und wer überprüft diese Angaben? Ich behaupte, dass die wenigsten Vergabebehörden das tun. Gleich lange Spiesse? Es ist wie

mit dem Faltprospekt: Wenn man ihn faltet, steht zwar noch dasselbe drin, aber er hat trotzdem nicht mehr die gleiche Länge.

Ritzi, GP: Es geht bei der Interpellation Markstaller einerseits um grundsätzliche Fragen des öffentlichen Submissionswesens, die nur am Rande angesprochen werden. Andererseits werden als Beispiel Revisionsmandate der dem Kanton nahestehenden Institutionen genannt. Zu den generellen Fragen ist die Antwort des Regierungsrates sehr allgemein ausgefallen, was aufgrund der Fragestellung in Ordnung ist. Im Zusammenhang mit den Revisionsgesellschaften der staatlichen Institutionen wie Thurgauer Kantonalbank, Gebäudeversicherung, EKT AG, Spital Thurgau AG, Pädagogische Hochschule, kantonale Ausgleichskasse und Pensionskasse stellt sich die Frage, ob diese im generellen Sinn der Gesetzgebung über das öffentliche Submissionswesen unterstellt sind oder nicht. Die Revisionsmandate interessieren insofern, als sie der Grosse Rat für die Kantonalbank und die Gebäudeversicherung alle vier Jahre vergibt. Diesbezüglich habe ich vor einiger Zeit in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gefragt, ob solche Aufträge auch einmal an eine andere Revisionsstelle vergeben werden könnten. Dieser Aspekt ist schon von Interesse, weshalb es sich lohnt, darüber ausführlicher zu diskutieren. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort eine Zusammenstellung über all jene Institutionen gemacht, die in enger Verbindung mit dem Kanton stehen. Dort ist aufgeführt, wer die Revisionsgesellschaft bestimmt und welche gesetzlichen Grundlagen bestehen. Nicht enthalten ist, wie lange die betreffenden Revisionsgesellschaften ihre Mandate schon ausüben und, bezogen auf eine allfällige Submission der Revision, wie hoch die Entschädigungen für die Revisionsarbeiten sind. In diesem Sinn wäre eine Ergänzung der Zusammenstellung angebracht. Ich kann die Frage des Interpellanten, ob es im Thurgau Revisionsgesellschaften gibt, die solche Mandate überhaupt ausüben könnten, nicht beantworten. Als Mitglieder des Grossen Rates muss uns aber auch noch ein anderes spezielles Anliegen interessieren: Der Regierungsrat wurde auf das Rotationsprinzip angesprochen. Dazu hat er korrekterweise auf das Obligationenrecht verwiesen und ausgeführt, dass bei der ordentlichen Revision dieselbe Person das Mandat nicht mehr als sieben Jahre ausüben darf. Bezogen auf die Thurgauer Kantonalbank wäre es demnach gesetzlich möglich, dass dieselbe Gesellschaft die Revision ewig durchführt. Für mich stellt sich schon die Frage, ob wir das wollen. Über das Gesetz über die Kantonalbank oder die Gebäudeversicherung können wir bestimmen, dass das Revisionsmandat zum Beispiel auf acht Jahre begrenzt ist. Es ist durchaus so, dass mit der Zeit eine gewisse Vertrautheit nicht nur mit der leitenden Person der Revision entsteht, sondern auch mit der Revisionsgesellschaft. Deshalb bin ich der Meinung, dass eine Gesetzesänderung ernsthaft zu prüfen sei. Das würde Marktchancen für Thurgauer Revisionsgesellschaften eröffnen, sofern es solche gibt, und ich hätte das Gefühl, dass wenigstens alle acht Jahre genauer hingeschaut würde.

Ackerknecht, EVP/EDU: Es wurde schon gesagt, dass allein der Titel der Interpellation das Interesse für allgemein wichtige wirtschaftliche Fragen weckt. Die drei Einzelfragen des Interpellanten beziehen sich auf die zwei Bereiche Arbeitsvergabe und Revisionsmandate kantonaler Institutionen. Bezüglich des Beschaffungswesens ist für die EVP/EDU-Fraktion die Antwort des Regierungsrates etwas knapp ausgefallen. Auch wenn dies vom Interpellanten nicht explizit verlangt wurde, hätten uns einige zusätzliche Informationen interessiert, zum Beispiel: Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der Arbeiten, vor allem im Hoch- und Tiefbau, wo mit harten Bandagen gekämpft wird? Wie steht es mit der Umweltverträglichkeit in Bezug auf lange Anfahrtswege oder den Einsatz umweltverträglicher Rohstoffe? Welche Rückschlüsse zieht der Regierungsrat, wenn er diese Faktoren in die Preisbeurteilung einbezieht? In diesem Sinn bitten wir den Regierungsrat, die Entwicklung im Auge zu behalten und wo nötig Korrekturen vorzunehmen, so dass der Gefahr von Diskriminierungen im Interesse der Thurgauer Firmen wenn immer möglich vorgebeugt werden kann.

Schlatter, CVP/GLP: Im Namen der CVP/GLP-Fraktion danke ich für die Beantwortung des Regierungsrates. Der Titel der Interpellation verspricht eigentlich viel mehr Diskussionsstoff. Wenn man nachher aber die Fragestellung ausschliesslich auf die Revisionsgesellschaften beschränkt, muss man sich nicht wundern, dass die Beantwortung des Regierungsrates etwas "kurzatmig" ausgefallen ist. Dafür, dass per Gesetzesänderung alle acht Jahre Revisionsgesellschaften bestimmt werden sollen, dürfen wir überhaupt keine Unterstützung anbieten. Hier geht es um etwas Grundsätzliches, was auch der Fragesteller in seiner Lagebeurteilung scheinbar übersehen hat. Entscheide über Revisionsgesellschaften werden in der Geschäftsleitung, allenfalls im Verwaltungsrat, gefällt. Es kann und darf nicht Aufgabe des Regierungsrates oder des Grossen Rates sein, festzuhalten, welche Einrichtung oder Gesellschaft welche Revisionsstelle zu wählen hat. Wir führen parallel dazu Diskussionen darüber, ob es Sinn macht, dass Regierungsräte im Verwaltungsrat solcher Körperschaften sitzen. Es gibt Personen, die meinen, dass dies aus Verantwortlichkeitsgründen mit dem Amt eines Regierungsrates nicht vereinbar sei. Ich bin ganz entschieden dagegen, dass man gesetzliche Bestimmungen einführt. Bedenken Sie auch, dass die Wahl der Revisionsstelle nicht einfach ein Vertrag auf Zeit ist, sondern es um eine Vertrauensbeziehung geht. Ob gemäss Obligationenrecht nach sieben Jahren ein Personenwechsel stattfinden muss, ist überhaupt nicht entscheidend. Wenn Sie nach dem zweiten Jahr das Gefühl haben, dass die Vertrauensbasis nicht gegeben ist, wählen Sie eine neue Stelle. Selbstverständlich machen Sie eine Güterabwägung hinsichtlich der Kosten, wenn Sie eine Gesellschaft wechseln müssen. Das Vertrauen steht an erster Stelle. In diesem Sinn war es sicher wertvoll, sich über das Thema der Interpellation Gedanken zu machen. Im Bereich der Revision Heimatschutz betreiben zu wollen, können Sie vergessen. Sie haben für Ihr Unternehmen zu überlegen, und das muss man auch bei öffentlichrechtlichen Körperschaften, welche

Gesellschaft die Anforderungen am besten erfüllt, die Sie an die Revision stellen. Das ist das entscheidende Kriterium. Und wenn Ihre Körperschaft so gross ist, dass Sie die notwendige Kompetenz im Kanton nicht finden, dürfen Sie keine lokale Gesellschaft vor Ort wählen, weil Sie sich dann verantwortlich machen würden, wenn die Qualität und der Sachverstand nicht beigebracht werden. Wir können den Wettbewerb nicht immer nur dort spielen lassen, wo er gerade ins Schema passt. Wettbewerb bleibt Wettbewerb. Der Regierungsrat hat meines Erachtens gut aufgezeigt, dass ihm im Bereich der Vergabe sehr enge Schranken gesetzt sind, und zwar auf verschiedenen Ebenen, die es einzuhalten gilt.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion und die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Ich kann dem Interpellanten versichern, dass der Regierungsrat immer bemüht ist, die Fragen sorgfältig und vollständig zu beantworten. Es kommt aber auch auf die Fragestellung an. Wir nehmen die parlamentarischen Vorstösse sehr ernst. Im Vergleich zu Vorstössen im Bundesparlament fallen unsere Antworten viel präziser und ausführlicher aus. Bei Vergaben gilt heutzutage der Wettbewerb. Diesbezüglich gibt es strenge Rechtsregeln, die zu beachten sind. Die Bürger und Bürgerinnen profitieren auch davon. Dank des Umstandes, dass der Wettbewerb funktioniert, kann sehr oft auch günstiger vergeben werden als dies sonst der Fall wäre. Der Wettbewerb liegt sicher in unserem Interesse. Er ist auch im Interesse unserer Unternehmen, die sich selber am Wettbewerb messen können und messen müssen. Wenn ein Auftrag ausnahmsweise ausserkantonale vergeben wird, muss man sich bewusst sein, dass gerade Unternehmen aus der Nachbarschaft oft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unserem Kanton beschäftigen. Dann endet das Steuersubstrat auch bei uns. Unsere Unternehmen sind auch sehr dankbar, dass sie Aufträge ausserhalb des Kantons ausführen können. Es besteht da ein Gleichgewicht. Bei Vergaben des Kantons ist der Preis keineswegs das einzige Kriterium. Es wird regelmässig auf Referenzen geachtet, die Qualität beachtet und die Lehrlingsausbildung beurteilt sowie in die Beurteilung einbezogen. Die Kriterien Referenz und Qualität haben ein grosses Gewicht, manchmal ein ebenso grosses wie der Preis. Der Preis ist ein wichtiges Kriterium, aber bei Vergaben des Kantons keineswegs das einzige. Im Hochbau können 70 % bis 75 % der Aufträge innerhalb des Kantons vergeben werden. Es gibt aber natürlich immer wieder Spezialaufgaben, für die kein innerkantonales Unternehmen zur Verfügung steht. Wenn es zum Beispiel um einen Lift geht, haben wir kein Unternehmen im Kanton. Solche Aufträge werden selbstverständlich ausserkantonale vergeben. Der Kanton hat seit vielen Jahren eine sehr gute Praxis und ein gutes Augenmass. Er nutzt den Spielraum aus, hält sich aber an die Wettbewerbsregeln und achtet darauf, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht zu kurz kommen. Was aussenstehende Gesellschaften und die Gemeinden anbetrifft, gilt es, deren Kompetenzen und Autonomie zu beachten, doch werden die meisten Gemeinden auch darauf schauen, dass sie ihren Spielraum vernünftig

ausnützen können. Einzelfälle mag es geben, in aller Regel ist die Anwendung aber auch in den Gemeinden recht gut. Wir können nicht in die Kompetenzen der aussenstehenden Gesellschaften eingreifen. Wir wollen das auch nicht tun. Aussenstehende Gesellschaften, die in öffentlichrechtlichem Eigentum stehen, haben sich grundsätzlich auch an die Vergaberegeln zu halten. Zu den Revisionsgesellschaften: Die Liste in der Interpellationsantwort zeigt auf, dass immerhin vier von sieben aussenstehenden Organisationen von innerkantonalen Gesellschaften revidiert werden. Die übrigen drei sind Firmen mit Sitz in den Nachbarkantonen, die auch wieder Leute beschäftigen, die in unserem Kanton Wohnsitz haben. Die Entscheidung über einen Wechsel der Revisionsstelle bei der Gebäudeversicherung und der Thurgauer Kantonalbank liegt in der Hand des Grossen Rates. Bei der EKT AG, bei welcher der Regierungsrat als Aktionär die Revisionsstelle bestimmt, wurde letztes Jahr nach einem Einladungsverfahren ein Wechsel vorgenommen. Der zuständige Revisor der neuen Firma, die im Kanton St. Gallen ihren Sitz hat, wohnt im Kanton Thurgau. Wir haben auch diesbezüglich eine vernünftige Praxis. Ein Wechsel hat Vor- und Nachteile, man muss sie genau abwägen. Ich habe keine Einwendungen gegen die Forderungen des Interpellanten, die er am Schluss seines Votums geäussert hat. Wir berücksichtigen sie im Rahmen des rechtlich Zulässigen bereits jetzt bei Vergaben des Kantons. Insofern besteht kein Handlungsbedarf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

5. Interpellation von Andreas Niklaus vom 11. Juni 2008 "Festsetzung zum Schutz von Kulturobjekten im Kantonalen Richtplan" (08/IN 3/16)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Niklaus, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die gründliche und positive Beantwortung meiner Fragen vom 11. Juni 2008 bezüglich der Festsetzung zum Schutz von Kulturobjekten im Kapitel 1.9 des gegenwärtigen Kantonalen Richtplanes. Mit Befriedigung habe ich festgestellt, dass der Regierungsrat meine Meinung teilt, dass die hier zur Diskussion stehende Festsetzung im Kantonalen Richtplan zu absolut formuliert und nicht mit dem Wortlaut des gesetzlichen Auftrages des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes abgestimmt ist. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder zu Missverständnissen und zu Kontroversen zwischen Gemeinden und dem Amt für Denkmalpflege geführt. Die Vertreter der Denkmalpflege haben die Festsetzung dabei oftmals zu wörtlich und damit über den gesetzlichen Auftrag in § 2 Absatz 2 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes hinaus ausgelegt. Im überarbeiteten Kantonalen Richtplan wird die heute gültige Festsetzung so abgeändert, dass neu der gesetzliche Auftrag des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes wiederholt wird. Damit können zukünftige Missverständnisse vermieden werden. Da der Regierungsrat damit auf meine Forderung, diese Festsetzung im Rahmen der Revision des Kantonalen Richtplanes zu korrigieren, eingetreten ist, verzichte ich auf Diskussion, frei nach dem Motto: Problem erkannt, Korrekturmassnahmen ergriffen, Anliegen erfüllt. Ich möchte stattdessen dem Regierungsrat nochmals für die positive Beantwortung meiner Interpellation ganz herzlich danken.

Präsidentin: Der Interpellant verzichtet auf Diskussion. Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 9. September statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Erwin Imhof, Hermann Lei und Urs Martin mit 43 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. August 2009 "Zur Praxis der unentgeltlichen Rechtspflege im Kanton Thurgau".
- Interpellation von Ruedi Zbinden und Verena Herzog mit 74 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. August 2009 "Stärkung der praktischen Ausbildungsfächer an den Schulen".
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen vom 26. August 2009 "Thurgauer Beitrag zum Lehrplan 21".

Auf Wunsch von Kantonsrätin Madlen Neubauer erlaube ich mir, Sie auf die heutige Veranstaltung der Parlamentarischen Arbeitsgruppe "Bildung" hinzuweisen. Es findet eine Besichtigung des Bildungszentrums für Gesundheit in Weinfelden statt. Dabei werden Informationen zu den verschiedenen Ausbildungen abgegeben.

Ich habe mehrfach aus Ihrer Mitte vernommen, dass Sie an der letzten Sitzung die symbolische Verleihung der Rose vermisst haben. Ich darf Ihnen sagen, dass Sie alle toll gearbeitet haben, weshalb mir die Auswahl sehr schwer fiel und ich darauf verzichtete. Am knappsten an der Rose vorbeigegangen ist Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti für seine Umsetzung der "kurzen Erklärung" zu Beginn der Behandlung seiner Interpellation. An der heutigen Sitzung speziell gefreut hat mich, dass wir über das Traktandum 1 sehr ernsthaft, aber auch sehr sachlich diskutieren konnten. Ich möchte deshalb die heutige Rose allen am Traktandum 1 Beteiligten überreichen und damit sowohl die Sprecherinnen und Sprecher als auch diejenigen, die nicht gesprochen haben, ausdrücklich ehren.

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates